

## *Irische Einflüsse auf St. Gallen und Alemannien*

VON JOHANNES DUFT

Als Walahfrid Strabo auf der Reichenau für Abt Gozbert in St. Gallen die Lebensgeschichte des heiligen Gallus verfaßte, setzte er ihr eine kleine Beschreibung sowohl Alemanniens als auch Irlands voraus. Dabei erwähnte er den Einfluß Irlands auf Alemannien, indem er schrieb: *Liceat paucis Hiberniae insulae, de qua nobis tantum decus emicuit, commemorare*<sup>1)</sup>. Was Walahfrid damit angedeutet hat und was inzwischen von einer vielfältigen Literatur<sup>2)</sup>, oftmals sogar polemisch und voreingenommen<sup>3)</sup>, aufgegriffen worden ist, soll hier anhand der zeitgenössischen Quellen in einen Überblick gefaßt werden: es sind die im früheren Mittelalter wirksam gewesenen und bis heute nachweisbar gebliebenen Einflüsse Irlands auf St. Gallen und das weitere Alemannien.

Wenn dabei St. Gallen, dessen Abtei wie jene auf der Reichenau »Amme Alemanniens« war, im Mittelpunkt steht, geschieht es wegen der dortigen Zeugnisse, wie sie in möglichster Vollständigkeit bereits dargestellt worden sind<sup>4)</sup>. Die Ergebnisse waren allerdings – es sei gleich vorweggenommen und ist auch von der Forschung zur Kennt-

1) *Prologus Walahfridi Strabonis de vita s. Galli*: MG SS rer. Mer. IV, S. 282 Z. 12 ff.

2) Für Quellen und Literatur vor 1929 (die Nachträge im Reprint von 1966 sind äußerst gering) sei hingewiesen auf JAMES F. KENNEY, *The Sources for the Early History of Ireland, I: Ecclesiastical. An Introduction and Guide* (= *Records of Civilization, Nr. XI*), New York 1929. Reprint (with Preface etc. by LUDWIG BIELER) Dublin 1966. – Unsere Hinweise beziehen sich auf diesen Reprint, der hier abgekürzt zitiert wird: KENNEY, *Sources*.

3) Hierüber beispielsweise J. DUFT, *Iromanie-Irophobie, Fragen um die frühmittelalterliche Irenmission, exemplifiziert an St. Gallen und Alemannien*, in: *ZSchweizKG* 50 (1956), S. 241–262; ders., *Über Irland und den irischen Einfluß auf das Festland*, ebd. 51 (1957), S. 147–150.

4) Die irischen Miniaturen der Stiftsbibliothek St. Gallen, hrsg. von JOHANNES DUFT und PETER MEYER, Olten-Bern-Lausanne 1953. Der Titel ist zu eng formuliert, denn der Band enthält in seinem ersten (Text-) Teil: S. 9–61 J. DUFT, *Die Beziehungen zwischen Irland und St. Gallen im Rahmen der st. gallischen Stiftsgeschichte*; S. 63–83 ders., *Die irischen Handschriften der Stiftsbibliothek St. Gallen*; S. 85–138 P. MEYER, *Die irischen Miniaturen der Stiftsbibliothek St. Gallen*; S. 141–154 Verzeichnisse. – Dasselbe in englischer Sprache: *The Irish Miniatures in the Abbey Library of St. Gall*, ebd. 1954. – Unsere Hinweise beziehen sich auf die deutsche Ausgabe, die hier abgekürzt zitiert wird: DUFT und MEYER, *Irische Miniaturen*.

nis<sup>5)</sup> genommen worden – nüchterner als vorausgesehen und stets vorausgesagt: St. Gallen beherbergte in keinem Zeitpunkt seiner Geschichte eine irische Kolonie, und das dortige Kloster war niemals ein von Iren beherrschter Stützpunkt auf dem Festland oder auch nur in Alemannien. Wenn die Zeugnisse über solche Beziehungen trotzdem zahlreicher und unmittelbarer sind als andernorts, ist es zwei Ursachen zuzuschreiben: einerseits der Tatsache, daß die Erinnerung an den Namensgeber Gallus nachweisbar irische Pilger und irische Bücher angezogen hat, andererseits dem glücklichen Umstand, daß diese Zeugnisse teilhatten an der geradezu einzigartigen Erhaltung und Bewahrung der Stiftsbibliothek und des Stiftsarchivs über Kriege und Brände, über Reformation und Säkularisation hinweg<sup>6)</sup>. Man stellt es im Hinblick auf die einst reiche Reichenau, wo zwar noch die Monumente, aber nicht mehr die Dokumente vorhanden sind, einerseits mit Dankbarkeit und andererseits mit Bedauern fest.

Diese nun anzudeutenden Einflüsse von Irlands zeigten und zeigen sich zweifach, entsprechend ihren beiden Trägern. Es waren nach damaliger Formulierung, wie sie in den st. gallischen Quellen wörtlich nachzuweisen ist, sowohl *aliqui venerabiles scotti*<sup>7)</sup> als auch *libri scottice scripti*<sup>8)</sup>; d. h. es waren irische Mönche und irische Bücher.

Ein kurzes Wort zur soeben angeklungenen Terminologie: *Scotus* bzw. *scottus* heißt im früheren Mittelalter selbstverständlich »Ire«. Von Iren war aber auch Schottland mindestens an seiner Westküste kolonisiert worden, woran sein Name erinnert. Als dann im Hochmittelalter die Benennung *scoti* immer ausschließlicher für die Bewohner Schottlands verwendet wurde, begann man, die ursprünglichen *scoti*, also die Bewohner Irlands, *hiberni* oder *hibernenses* zu nennen. Im 19. Jahrhundert kreierte schließlich die deutsche Gelehrtensprache den Ausdruck »Iroschotte«, um an die alte

5) Vgl. beispielsweise ADOLF REINLE, Kunstgeschichte der Schweiz, 1. Bd., Frauenfeld 1968, S. 279; gleichfalls FRIEDRICH PRINZ, Frühes Mönchtum im Frankenreich. Kultur und Gesellschaft in Gallien, den Rheinlanden und Bayern am Beispiel der monastischen Entwicklung (4. bis 8. Jahrhundert), München-Wien 1965, S. 227. – Hier abgekürzt: PRINZ, Mönchtum.

6) Das einschlägige Schrifttum ist aufgeführt bei J. DUFT: Stiftsbibliothek St. Gallen (Bibliotheksführer), Uznach 1970, S. 23–27; Die Stiftsbibliothek St. Gallen, der Barocksaal und seine Putten (= Bibliotheca Sangallensis, 6. Bd.), St. Gallen und Sigmaringen 1974, S. 77–86. – Über die Erhaltung der st. gallischen Stiftsbibliothek vgl. J. DUFT, Die Klosterbibliotheken von Lorsch und St. Gallen als Quellen mittelalterlicher Bildungsgeschichte, in: Lorsch und St. Gallen in der Frühzeit, Zwei Vorträge von H. BÜTTNER und J' D', hrsg. vom Konstanzer Arbeitskreis für mittelalterl. Geschichte, Konstanz-Stuttgart 1965, S. 23–45. Zu Lorsch ist nun allerdings einzusehen BERNHARD BISCHOFF, Lorsch im Spiegel seiner Handschriften (= Beilage der Münchener Beiträge zur Mediävistik und Renaissance-Forschung, als Sonderdruck aus: Die Reichsabtei Lorsch, Festschrift hrsg. von F. KNÖPP, Darmstadt), München 1974.

7) Überschrift der Gallus-Genealogie im Codex Sangallensis 553 S. 163 aus dem 9. Jahrhundert: *Ista sunt ergo nomina venerabilium virorum quos aliqui venerabiles scotti nobis legendo comprobaverunt atque firmaverunt* (ed. MG SS rer. Mer. IV, S. 241 Z. 7 ff.).

8) Überschrift der hier noch zu behandelnden Sonderliste des Bibliothekskatalogs im Cod. Sang. 728 S. 4 aus dem 9. Jahrhundert (ed. MBK I, S. 71).

Bedeutung Scotus = Ire zu erinnern<sup>9)</sup>. Recht verstanden ist der Ausdruck eine Tautologie; falsch verstanden ist er ein Widerspruch. – Anders dagegen der gleichfalls konstruierte Ausdruck »irofränkisch«, der von Friedrich Prinz<sup>10)</sup> zwar für einen anderen Sachverhalt eingeführt, dabei aber erfolgreich angewendet worden ist: Er bezeichnet jenes irisch inaugurierte oder beeinflusste Mönchtum in der Francia, das schon zur Zeit Columbanus durch die Verbindung mit Königtum und Adel eine neue monastische Kultur hervorzubringen imstande war. Der Ire Columbanus und das irofränkische Mönchtum wirkten auch auf Alemannien ein, was nun zum 1. Kapitel führt:

### 1. Irische Mönche

An vorderster Stelle steht Columbanus<sup>11)</sup>, gelegentlich auch Columba der Jüngere genannt im Unterschied zum älteren Columba<sup>12)</sup> auf der Insel Iona. Columbanus war bekanntlich der bedeutendste irische Immigrant auf dem Kontinent in der ersten Invasionswelle, also im 6./7. Jahrhundert. Ihr Beweggrund ist in der ältesten Fassung der Gallus-Vita trefflich formuliert: *in cuius [Dei] amore et honore iste vir Dei [Gallus] dereliquit provinciam suam*<sup>13)</sup>: es war also freiwillige Heimatlosigkeit und Pilgerschaft aus Liebe zu Gott, d. h. aus Askese und Selbsteiligung.

St. Gallen besitzt in der deutschsprachigen Gallus-Vita von 1452 (Codex 602, S. 33) eine einzige, sehr späte Miniatur, die Columbanus zeigt, wie er mit Gallus von den beiden Arboner Diakonen über den Bodensee nach Brezgenz gerudert wird. Dagegen sind dort die liturgischen Zeugnisse der Verehrung Columbanus seit dem 9. Jahrhundert<sup>14)</sup> vorhanden<sup>15)</sup>, dabei an erster Stelle der karolingische Klosterplan, der um 820 auf der Reichenau für St. Gallen gezeichnet wurde: Er enthält neben anderen ein *altare sancti Columbanus* als genaues Gegenstück zum *altare sancti Benedicti*. Diese

9) LUDWIG BIELER, Irland, Wegbereiter des Mittelalters, Olten–Lausanne–Freiburg i. Br. 1961, S. 10: »Der Name ist nicht sehr glücklich gewählt; er ist nicht nur schwerfällig, sondern auch unhistorisch.«

10) PRINZ, Mönchtum, S. 121 ff., 547.

11) KENNEY, Sources, S. 186–205. Dazu Nachtrag unten S. 35.

12) Ebd., S. 422–426.

13) MG SS rer. Mer. IV, S. 254 Z. 17 f.

14) Frühere Kalendarien St. Gallens bestehen nicht mehr, weshalb der Anfang der Columbanus-Verehrung nicht nachgewiesen werden kann. Vgl. allgemein EMMANUEL MUNDING, Die Kalendarien von St. Gallen aus 21 Handschriften 9.–11. Jh., Texte und Untersuchungen (= Texte und Arbeiten, hrsg. von der Erzabtei Beuron, 1. Abt., Hefte 36 und 37), Beuron 1948 und 1951; dazu die Besprechung mit Berichtigungen von B. BISCHOFF in HJb 73 (1954), S. 498 ff.

15) Zusammengestellt von J. DUFT, St. Coloman dans les manuscrits liturgiques de la bibliothèque abbatiale de Saint-Gall, in: Mélanges Colombaniens, Actes du congrès international de Luxeuil 20–23 juillet 1950, Paris 1951, S. 317–326.

beiden Altäre<sup>16)</sup> für eine längst benediktinisch gewordene Kirche sind Erinnerung an das irofränkische Mönchtum mit seiner Mischung der beiden Klosterregeln<sup>17)</sup>.

St. Gallen besitzt aber auch, außer den hier im zweiten Teil zu nennenden Schriften von Columban, die von Ionas in den Jahren 639–642 verfaßte *Vita Columbani* (Codex 553, S. 2–118). Ihr Herausgeber Bruno Krusch<sup>18)</sup> stellte sie an die Spitze von über 120 Manuskripten, wiewohl er sie erst in das 10. Jahrhundert datierte. Michele Tosi<sup>19)</sup> machte ihr deshalb mit der Edition einer Handschrift aus Metz, anscheinend aus der 2. Hälfte des 9. Jahrhunderts, den Rang streitig. Dazu ist aber zu bemerken, daß die Datierung von Krusch unrichtig ist; Bernhard Bischoff<sup>20)</sup> setzt die st. gallische *Vita* in das 2. Viertel des 9. Jahrhunderts. Ihr folgen im gleichen Band (S. 119 bis 150) aus gleicher Zeit die *Viten* der Columbans-Jünger Athala und Bertulf sowie *de monachis Ebobiensibus*, also Teile aus dem zweiten Buch des Ionas, hierauf nach einer Gallus-Homilie (S. 151–162) und -Geneologie (S. 163–164) die im 1. Viertel des 9. Jahrhunderts geschriebene Gallus-*Vita* von Wettli (S. 166–227).

Bemerkenswert ist für Alemannien, daß die *Vita Columbani* in den mittelalterlichen Bibliothekskatalogen mehrfach aufgeführt ist: im Reichenauer<sup>21)</sup> Verzeichnis um 821/822 und nochmals in Reginberts eigener Bücherliste; in den St. Galler<sup>22)</sup> Verzeichnissen um 850 und 1461, in beiden sogar zweimal und stets gefolgt von der Gallus-*Vita*, ebenfalls in einem kalendarischen Verzeichnis, dazu dreimal in einem Verzeichnis von 1518; im Schatzverzeichnis von Pfäfers<sup>23)</sup> 1155, gefolgt von Gallus; in Salem<sup>24)</sup> im 13. Jahrhundert; im Konstanzer<sup>25)</sup> Katalog von 1343, gefolgt von Gallus. Columban paßte in alemannische Kataloge und Klöster, berichtet doch Ionas

16) Vgl. ISO MÜLLER, Die Altar-Tituli des Klosterplanes, in: Studien zum St. Galler Klosterplan, hrsg. von J. DUFT (= Mitt. z. vaterländ. Geschichte, Bd. XLII), St. Gallen 1962, S. 129–176, bes. S. 141–145.

17) Vgl. PRINZ, Mönchtum, S. 263–292. Früher JAMES O'CARROL, Monastic Rules in Merovingian Gaul, in: Studies 42 (1953), S. 407–419; KASSIUS HALLINGER, Papst Gregor der Große und der hl. Benedikt, in: StudAnselm 42 (1957), S. 231–319, bes. S. 259–266; CORBINIAN GINDELE, Die gallikanischen »Laus perennis«-Klöster und ihr »Ordo officii«, in: RevBénédict 69 (1959), S. 32–48.

18) *Vita Columbani abbatis discipulorumque eius libri duo auctore Iona*: MG SS rer. Mer. IV (1902) S. 1–156, dazu ebd. VII (1920) S. 822–827; SS rer. Germ. in usum scholarum (1905).

19) *Vita Columbani et discipulorum eius*, testo a cura di M' T', versione italiana di E. CREMONA e M. PARAMIDANI, presentazione di E. FRANCESCHINI e J. LECLERCQ, Piacenza 1965.

20) Brieflich an Walter Berschin am 10. 11. 1973.

21) PAUL LEHMANN, Mittelalterliche Bibliothekskataloge Deutschlands und der Schweiz (hier abgekürzt: MBK), 1. Bd., München 1918, S. 247 Z. 12; S. 259 Z. 24.

22) Ebd., S. 78 Z. 8; S. 99 Z. 11; S. 110 Z. 9, 23; S. 145 Z. 42; S. 146 Z. 6, 10.

23) Ebd., S. 485 Z. 22.

24) Ebd., S. 284 Z. 15.

25) Ebd., S. 197 Z. 3.

im 27. Kapitel über dessen Anwesenheit in Bregenz; sie scheint sich in die Jahre 610–612 datieren zu lassen. Hierauf zog er, vertrieben durch politisch und missionarisch ungünstige Ereignisse, über die Alpen, worauf er 615 in Bobbio starb. Obwohl sein Wirken in Alemannien kurz und der Einfluß seiner Anwesenheit anscheinend gering waren, verblieb sein Andenken und wurden seine Schriften, was noch aus St. Gallen zu zeigen sein wird, abgeschrieben und gelesen.

In allen st. gallischen Quellen, so auch in den von Ratpert im 9. Jahrhundert begonnenen *Casus s. Galli*<sup>26)</sup>, wird Gallus als Schüler und Begleiter Columbans dargestellt. Auffällig ist aber, daß ein Gallus in der *Columbans-Vita* nur einmal, nämlich im 11. Kapitel, in einer den Gehorsam betonenden Fischer-Szene bei Luxeuil, genannt wird. Der Biograph Ionas, der bekanntlich den Spuren Columbans gefolgt war, bemerkt hierzu: *Haec nobis supra dictus Gallus sepe narravit*<sup>27)</sup>. Warum ist Gallus nicht auch zur Zeit des Aufenthaltes in Alemannien genannt? Warum fehlen beispielsweise seine in der *Gallus-Vita* breit geschilderten, im Auftrag Columbans gehaltenen Predigten in Tuggen, Arbon und Bregenz? Warum fehlt auch der dramatische Abschied des zurückbleibenden Gallus vom wegziehenden Columban? Die Antwort auf diese gewichtigen Fragen mag in der Überlegung gefunden werden, daß die *Columbans-Vita* nicht von den Schülern, sondern vom Meister berichtet. Die Geschichte der Jünger und Nachfolger ist dem zweiten Buch des Ionas vorbehalten. Wollte er in diesem Zusammenhang vielleicht auch eine *Gallus-Vita* schreiben? Zum Tenor seiner *Columbans-Vita*, die den Segen des Gehorsams betont, hätte sie allerdings nicht gepaßt, war doch Gallus nach dem Bericht der *Vita Galli* ein ungehorsamer und trotzdem erfolgreicher Jünger. In St. Gallen dagegen wurde sie, was die Kataloge und was der genannte Codex 553 bezeugen, geschrieben und der ersteren bewußt beigegeben. Soviel vorläufig über Columban.

An zweiter Stelle folge der mehrfach genannte Gallus<sup>28)</sup>, der Gründer einer Zelle im Hochtal der Steinach, aus der sich Stift und Stadt St. Gallen entwickelt haben. Vorerst sei auch hier ein Blick auf die Quellen<sup>29)</sup> geworfen, deren schönstes Manuskript

26) Vgl. THEODOR MAYER, Konstanz und St. Gallen in der Frühzeit, in: SchweizZG 2 (1952), S. 473–524; nachgedruckt in: TH. MAYER, Mittelalterliche Studien, Gesammelte Aufsätze, Lindau-Konstanz 1959, S. 289–324.

27) MG SS rer. Mer. IV, S. 77 Z. 27 f.

28) KENNEY, Sources, S. 206 ff., 594–600; DUFT und MEYER, Irische Miniaturen, S. 17–24, mit Quellen und Literatur.

29) *Vita Galli confessoris triplex*, hrsg. von BRUNO KRUSCH in: MG SS rer. Mer. IV (1902), S. 229–337; dazu ebd. S. 778 und VII (1920), S. 834 f. – Neben den drei hier herausgegebenen Prosafassungen der *Gallus-Vita* bestehen drei unvollständige poetische aus dem 9. Jahrhundert: von Ermenrich, von einem Ungenannten, sowie von Notker Balbulus und seinem Schüler Hartmann, letztere rekonstruiert von WALTER BERSCHIN, vgl. (19.) Protokoll über die Fachsitzung des Alemannischen Instituts [Freiburg i. Br.] in der Stiftsbibliothek St. Gallen am 19. 9. 1970. Dazu W. BERSCHIN, Zur Textgestalt von Notkers *Metrum de*

(Codex 562) im Bibliothekskatalog<sup>30)</sup> des 9. Jahrhunderts so beschrieben ist: *Vita sancti Galli et Otmari nobiliter scripta*. Es handelt sich um die damals offiziell gewordene, noch heute weitverbreitete<sup>31)</sup> Fassung, die Walahfrid Strabo auf der Reichenau im Auftrag St. Gallens um 833/834 besorgt hat – entsprechend der Gewohnheit, das Leben des Hausheiligen und damit das Lob des Hauses durch einen Fremden schreiben zu lassen. Wenige Jahre zuvor, zwischen 816 und 824, hatte schon der Reichenauer Wetti, der Lehrer Walahfrids, eine Fassung besorgt; ihr Latein befriedigte anscheinend bald nicht mehr, weshalb sie nur noch in einer einzigen Handschrift – nämlich im genannten St. Galler Codex 553 (S. 166–227) als Fortsetzung der Columban-Vita – erhalten ist und als die *vita vetus* galt.

Beide genannten Fassungen gehen inhaltlich und weitgehend sogar wörtlich zurück auf eine noch ältere, die seit ihrer Entdeckung (1895) und Edition (1902) allgemein die *vita vetustissima* heißt. Der zeitgenössische Revisor des St. Galler Bibliothekskatalogs<sup>32)</sup> im 9. Jahrhundert dürfte sie gemeint haben, als er zu einem der beiden Bände der Columbans- und Gallus-Viten bemerkte: *antiquitus dictata*. Auch Ekkehart IV. im 11. Jahrhundert scheint sie im Auge gehabt zu haben, als er abschätzig feststellte: *a scottis semilatinis corruptius scripta*<sup>33)</sup>. Von dieser verachteten *Vetustissima* besteht deshalb nur noch eine fragmentarische Abschrift im Staatsarchiv Zürich, die nach B. Bischoff<sup>34)</sup> aus der 2. Hälfte des 9. Jahrhunderts stammen und eher in Rätien als in St. Gallen geschrieben worden sein dürfte. Sie ist inzwischen bedeutsam geworden für die grundlegende Frage, wann erstmals eine Gallus-Vita verfaßt worden sei und wann sich das Gallus-Leben abgespielt habe.

Barbara und Hanno Helbling<sup>35)</sup> versuchten 1962 wortmächtig, was Hans Lieb schon 1952 angedeutet hatte<sup>36)</sup> und 1967 zurückhaltend wiederholte<sup>37)</sup>: nämlich Gallus

*vita S. Galli*, in: DA 27 (1971), S. 525–530. Eine Neuausgabe dieses Prosimetrum ist in Vorbereitung.

30) MBK I, S. 78 Z. 14 f.

31) KRUSCH benutzte 34 Manuskripte aus dem 9.–12. Jahrhundert, von denen vier (Codices 560, 562, 564, 572) in der Stiftsbibliothek St. Gallen liegen; inzwischen dürften dank der Fortschritte in der Katalogisierung handschriftlicher Bestände beinahe nochmals so viele Manuskripte bekannt geworden sein.

32) MBK I, S. 78 Z. 8 f.

33) In der Vorrede zu Notkers *Vita Galli metrica*; ausführlicher DUFT und MEYER, *Irische Miniaturen*, S. 18.

34) Brief an P. Iso Müller am 14. 11. 1971.

35) *Der heilige Gallus in der Geschichte*, in: SchweizZG 12 (1962), S. 1–62.

36) Tuggen und Bodman, *Bemerkungen zu zwei römischen Itinerarstationen*, in: SchweizZG 2 (1952), S. 386–396, bes. S. 390 f.

37) *Lexicon topographicum der römischen und frühmittelalterlichen Schweiz*, 1. Bd. (= *Antiquitas*, Reihe 1, Bd. 15), Bonn 1967, S. 81–84. Vgl. auch Vortrag von H. LIEB, *Das Bistum Windisch und die Entstehung der Bistümer Lausanne und Konstanz*, Protokoll Nr. 170 des Konstanzer Arbeitskreises für mittelalterl. Geschichte über die Arbeitssitzung vom 6. 11. 1971.

von Columban und dem Irentum zu trennen, ihn als einen späteren Einsiedler am Ort des schließlich nach ihm benannten Klosters zu erklären, sowie die Vita in die Entstehungszeit dieses Klosters, also in das 8. Jahrhundert, anzusetzen. Eine der Stützen ist die Annahme, der Einsiedler habe den alemannischen Namen *Gallo* getragen, enthalten doch die in vulgärem Latein abgefaßten St. Galler Urkunden zwischen ca. 700 und 745 formelhaft anmutende Genitivbildungen wie *Galluni*, *Galloni*, *Gallonis* u. ä., allerdings niemals den Nominativ *Gallo*<sup>38)</sup>.

Gegen die Scheidung von columbanisch-irischem *Gallus* und alemannisch-rätischem *Gallo* wandten sich neuestens zögernd Iso Müller<sup>39)</sup> und bestimmt Walter Berschin<sup>40)</sup>. Letzterer belegt philologisch, daß aus der Obliquus-Form *Gallonis* nicht notwendig *Gallo* erschlossen werden muß, sondern nach Art des Metaplasmus auch *Gallus* möglich war. Während aber I. Müller die älteste erschließbare Fassung der Vita trotzdem erst in das ausgehende 8. Jahrhundert anzusetzen wagte, unternahm W. Berschin<sup>41)</sup> aus stilistischen und inhaltlichen Kriterien den folgenden Nachweis: Die früheste erkennbare Gallus-Vita reicht weit vor 771<sup>42)</sup>, sogar vor 712<sup>43)</sup> zurück; sie dürfte »um 680«, d. h. zwar »nicht unmittelbar nach dem Tod des Gallus«, aber doch »binnen 40 Jahren« entstanden sein. Das Ergebnis ist bedeutsam nicht nur allgemein für die frühmittelalterliche Geschichte und sogar Literaturgeschichte St. Gallens und Alemanniens, sondern auch besonders für die Tatsache irischen Einflusses auf St. Gallen und Alemannien.

Demnach dürfte Gallus Begleiter Columbans von Irland und Luxeuil her gewesen sein, wodurch die ältere Forschung Laurenz Kilgers<sup>44)</sup> und Fritz Blankes<sup>45)</sup> mehr-

38) Hierüber erstmals der Herausgeber der Bände 1-4 (1863-1899) des Urkundenbuches der Abtei Sanct Gallen: H[ERMANN] W[ARTMANN], Die urkundlichen Formen des Namens »Gallus«, in: Anzeiger für schweiz. Geschichte und Alterthumskunde 9 (1863), S. 33 f.

39) Die älteste Gallus-Vita, in: ZSchweizKG 66 (1972), S. 209-249.

40) In einem demnächst erscheinenden Aufsatz unter dem Titel *Gallus abbas vindicatus*. Vgl. auch W. BERSCHIN, Die Anfänge der lateinischen Literatur unter den Alemannen, in: Die Alemannen in der Frühzeit, hrsg. v. W. HÜBENER (= Veröffentlichungen des Alemannischen Instituts, Nr. 34), Buhl/Baden 1974, S. 121-133, bes. S. 128-133.

41) Karolingische Viten-Überarbeitungen, Studien zu Epochenstil und Epochenbewußtsein im frühen lateinischen Mittelalter, Habilitationsschrift (maschinenschriftl.) 1970, S. 72-130.

42) So der Herausgeber B. KRUSCH, SS rer. Mer. IV, S. 232, und KENNEY, Sources, S. 206.

43) So LAURENZ KILGER, Die Quellen zum Leben der hl. Kolumban und Gallus, in: ZSchweizKG 36 (1942), S. 107-120.

44) Mönchs-Mission am oberen Zürichsee, in: Heimatkunde vom Linthgebiet (Beilage zum St. Galler Volksblatt Uznach), 12 (1939), S. 9-15; Kolumban und Gallus in Tuggen, ebd., S. 28-48; Die Sendung von Kolumban und Gallus nach Alemannien, in: ZSchweizKG 34 (1940), S. 279-285 (S. 285 ff. Erwidern von F. BLANKE); Sankt Columban in Tuggen, in: Neue Zs. f. Missionswissenschaft 6 (1950), S. 241-245; abgedruckt in: Mélanges Colombaniens, Paris 1951, S. 237-242; Vom Leben des heiligen Gallus, in: Sankt Gallus-Gedenkbuch, St. Gallen 1952, S. 15-34.

45) Columban und Gallus, Urgeschichte des schweizerischen Christentums, Zürich 1940; Die

fache Rehabilitierung erfährt. Zum Namen<sup>46)</sup> ist übrigens bemerkenswert, was Heinrich Zimmer<sup>47)</sup> schon 1909 ausgeführt hat: Er habe irisch *Gall* (latinisiert *Gallus*) bzw. adjektivisch *Gallech* (lateinisch *Gallicus*) gelautet. Das sei aber nur ein Beiname gewesen, der möglicherweise auf Beziehungen zu Galliern, beispielsweise zu einem gallischen Vater, hingewiesen habe. Gallier unterhielten lebhaften Handel mit Irland, weshalb Gall dort schließlich geradezu *Fremdling* bedeutete. Galls Vater könnte also ein Fremdling, der Sohn somit ein Halbire gewesen sein.

Nachdem Gallus nach dem Bericht seiner Vita schließlich mit Columban nach Bregenz gekommen war, verweigerte er fieberkrank die Weiterreise, worauf der Meister ihn mit der Suspension<sup>48)</sup> bestrafte. Die *Vetustissima* verwendet für dieses Messe-Verbot den harten Ausdruck *excommunicatio*, den die beiden späteren Fassungen zu mildern versuchten. Deshalb konstatiert Berschin<sup>49)</sup>: Wenn die Hagiographen einen schlichten alemannischen Einsiedler Gallo zu einem irischen Columbangefährten Gallus hätten hochstilisieren wollen, wäre ihnen zweifellos Besseres und Ehrenderes eingefallen als »ausgerechnet eine Exkommunikation«, die ihnen offensichtlich peinlich war.

In St. Gallen errichtete Gallus anscheinend um 612, sofern er der zurückgebliebene Begleiter Columbans war, eine Zelle und sammelte einige Jünger um sich, aus denen er diesfalls 613 den Johannes erfolgreich für das Bischofsamt in Konstanz vorschlug. Als Vorsitzender jener Wahl ist der alemannische Herzog Cunzo<sup>50)</sup> genannt, dessen Tochter von Gallus geheilt worden sein soll. Darauf habe ihm Cunzo einen königlichen Schutzbrief verschafft und beim Bau mit Geld und Leuten geholfen. Erstaunlicherweise spricht dieser oft als Zweckklüge befehdete<sup>51)</sup>, jedoch von Theodor Mayer<sup>52)</sup>

letzten Lebensjahre des heiligen Gallus, in: Neue Schweizer Rundschau, N.F. 9 (1941), S. 494–503; abgedruckt in: Das Bodenseebuch, 30 (1943), S. 25–28; Von Metz nach Tuggen, neue Beobachtungen zum Missionswerk Columbans des Jüngeren, in: Evangelisches Missions-Magazin 95 (1951), S. 164–179; In Wangen und Arbon, ebd. 96 (1952), S. 172–186; Columban in Bregenz, ebd. 97 (1953), S. 165–180.

46) Ausführlicher DUFT und MEYER, Irische Miniaturen, S. 19 ff.

47) Über directe Handelsverbindungen Westgalliens mit Irland im Altertum und frühen Mittelalter, in: SbbAkad. Berlin 1909, S. 363–400, 430–476, 543–580, 582–613; ders., Auf welchem Weg kamen die Goidelen vom Kontinent nach Irland?, in: AbhhAkad. Berlin 1912 III. Dazu B. KRUSCH in: NA 35 (1909), S. 274 f. (Zimmers Forschungen sind bei HELBLING nicht berücksichtigt.) – Siehe hier auch Anm. 89.

48) Hierzu beispielsweise I. MÜLLER (wie Anm. 39), S. 226 f. Die Columban-Vita und die Mönchsregeln kennen selbstverständlich ähnliche, jedoch nicht völlig gleiche Vorgänge.

49) Die Anfänge der lateinischen Literatur (wie Anm. 40), S. 132 f.

50) Vgl. OTTO FEGER, Zur Geschichte des alemannischen Herzogtums, in: ZWürttLdG 16 (1957), S. 41–94, bes. S. 48 f.

51) Von einer frühen (allerdings mehr aus politisch-weltanschaulichen als historischen Beweggründen) unternommenen Befehdung dieses Berichtes und überhaupt der Viten Columbans und Gallus' berichtet berichtend die in St. Gallen 1864 anonym erschienene, vom geschichtskundi-

ernstgenommene Bericht geradezu für Galls Zugehörigkeit zum columbanischen Kreis und Geist, nachdem F. Prinz<sup>53)</sup> die bewußte Verbindung Columbans mit dem fränkischen Königtum und Adel nachgewiesen hat.

Mag Gallus Ire gewesen sein oder nicht, eines steht fest: Er galt als solcher, weshalb sein Grab in St. Gallen, nachdem er anscheinend gegen Mitte des 7. Jahrhunderts gestorben war, irische Mönche und irische Bücher anzog, die ihrerseits wieder in das weitere Alemannien ausstrahlten. So wurde St. Gallen – allerdings erst im 9. Jahrhundert, als es wohlhabend war und die Viten weithin zu wirken begannen – »zu einem der großen Vermittler irischer Kultur auf dem Kontinent«<sup>54)</sup>. Das geschah auch, sozusagen ungewollt, dank den auffällig zahlreichen Gallus-Patrozinien<sup>55)</sup>. Wo immer er verehrt und wo immer am 16. Oktober seine Vita gelesen wurde, galt er als Ire und wurden das Interesse für Irland und die Aufnahmebereitschaft für irischen Einfluß geweckt. Das Kloster St. Gallen war jedoch trotz seines Namengebers niemals irisch; es ist geradezu ein Beispiel, an dem zu ersehen ist, »wie wenig ein irischer Impuls allein für die Entwicklung eines Klosters genügte, wenn die Unterstützung der politischen Machthaber ausblieb«<sup>56)</sup>.

Die dauerhafte Gründung wurde erst ein Jahrhundert nach Galls Ankunft vollzogen, und zwar durch den Alemannen Otmar<sup>57)</sup>. Er war am Hof des rätischen Praeses Victor in Chur ausgebildet worden, worauf er 719 vom Arboner Tribun Waltram an die beinahe verlassene Galluszelle berufen und durch Herzog Nebi dem Hausmeier Karl Martell präsentiert wurde. Aus den vierzig Jahren seiner Wirksamkeit als Abt sind durch das Profeßbuch<sup>58)</sup> 53 Mönche nachgewiesen; wenn es auch nicht vollständig zu sein scheint, genügen doch ihre Namen sowie die Schrift ihrer

gen Bischof CARL JOHANN GREITH verfaßte Schrift: Der heilige Gallus, der Apostel Alemanniens, nach den ältesten Quellen und nach den neuesten Fabeln, Zur Widerlegung der »Wyler Chronik von L. G. J. Sailer«. Hier sei auch hingewiesen auf C. J. GREITH, Geschichte der altirischen Kirche und ihrer Verbindung mit Rom, Gallien und Alemannien (von 430–630) als Einleitung in die Geschichte des Stifts St. Gallen, Freiburg i. Br. 1867.

52) Die Pfalz Bodman, in: Deutsche Königspfalzen, 1. Bd., Göttingen 1963, S. 97–112, bes. S. 104 ff.

53) Mönchtum, S. 121 f.

54) So mit einer gewissen Übertreibung L. BIELER (wie Anm. 9), S. 100.

55) PAUL STAERKLE, Von den Sankt Gallus-Patrozinien, in: Sankt Gallus-Gedenkbuch, hrsg. von J. DUFT, St. Gallen 1952, S. 48–74. Ohne absolute Vollständigkeit erreichen zu wollen, sind dort 231 mittelalterliche Kultstätten zu Ehren des hl. Gallus zusammengestellt: 135 in Deutschland, 46 in der Schweiz, 24 in Frankreich (Elsaß), 18 in Italien, 7 in Österreich, 1 in Holland.

56) PRINZ, Mönchtum, S. 227.

57) Für Literatur und Quellen vgl. J. DUFT, Sankt Otmar, die Quellen zu seinem Leben (= Bibliotheca Sangallensis, 4. Bd.), Zürich und Lindau-Konstanz 1959; ders., Sankt Otmar in Kult und Kunst, St. Gallen 1966.

58) Stiftsarchiv St. Gallen: Cod. Class. 1. Cist. C. 3. B. 56; ed. P. PIPER: MG Lib. confr., S. 111.

Urkunden<sup>59)</sup>, um rätischen Einschlag festzustellen. Daneben machte sich nach dem Bericht der zuverlässigen *Vita s. Otmar*<sup>60)</sup>, verfaßt vom Diakon Gozbert in St. Gallen und überarbeitet wiederum von Walahfrid auf der Reichenau, sowie nach dem Zeugnis der Traditionsurkunden zunehmende Sympathie der alemannischen Grundbesitzer geltend<sup>61)</sup>. Je mehr Pippin durch die Kommissare Warin und Ruthard Alemannien bedrückte, desto zahlreicher kam alemannisches Besitztum an St. Gallen, um es dem fränkischen Zugriff zu entziehen. Die politischen Auswirkungen für Otmar waren allerdings gefährlich. So wurde ihm nach der Zerschlagung des einheimischen Herzogtums anstelle der bisherigen Mischregel durch Karlmann persönlich 747 die einheitliche Benedictus-Regel aufgenötigt. Schließlich hängten ihm der Staat und der willfähige Bischof zu Konstanz, der die Inkorporation der Abtei St. Gallen erstrebte und vorübergehend erreichte, einen Sittlichkeitsprozeß an. Otmar starb 759 in der Verbannung auf der Rheininsel Werd. Vergleiche mit seinen Zeitgenossen Pirmin und Bonifatius drängen sich geradezu auf.

Wenn nun Otmar nicht Ire war, dürfte es auch nicht jener St. Galler Mönch Magnus<sup>62)</sup> gewesen sein, der zur Zeit Otmars mit einem Gefährten namens Theodo in das Allgäu zog, wodurch schließlich die Klöster Füssen und Kempten grundgelegt wurden. Die *Vita s. Magni*, um 1067 von Othloh von St. Emmeram bearbeitet, angeblich schon im 9. Jahrhundert von Ermenrich von Ellwangen nach älterer Vorlage verfaßt, nachweisbar selbstverständlich auch in St. Gallen (in Codex 565, S. 223–283), verbindet zwar Magnus mit Columban und Gallus. Einen Anlaß hierzu mag die Ähnlichkeit der Namen der in der Gallus-Vita erwähnten alemannischen Diakone Maginald bzw. Magnoald und Theodor in Arbon geboten haben. Heute hat als gesichert zu gelten, daß Magnus nicht Columbaner war, sondern zur Zeit Otmars lebte und um 756 in Füssen starb. Sein Name und die damalige Zusammensetzung des St. Galler Konventes lassen in ihm, wie Iso Müller<sup>63)</sup> wahrscheinlich machte, einen Rätoromanen erkennen. Gleicher Ansicht ist Gebhard Spahr<sup>64)</sup>, während Hermann Tüchle<sup>65)</sup> alemannische Herkunft offen läßt.

59) Vgl. beispielsweise ELISABETH MEYER-MARTHALER, Die ältesten rätischen Urkunden des Klosters St. Gallen, in: ZSchweizKG 49 (1955), S. 125–132.

60) Hrsg. von I. VON ARX: MG SS II (1829), S. 41–54. Siehe oben Anm. 57.

61) Vgl. ROLF SPRANDEL, Das Kloster St. Gallen in der Verfassung des karolingischen Reiches (= Forschungen zur oberrheinischen Landesgeschichte, Bd. VII), Freiburg i. Br. 1958.

62) DUFT und MEYER, *Irische Miniaturen*, S. 24 ff. PRINZ, *Mönchtum*, S. 348, 362 f. Weitere Literatur bei J. DUFT, St. Magnus in der mittelalterlichen Miniatur, in: StudMittGBened 84 (1973), S. 82–97.

63) Zum geistigen Einfluß der kolumbanischen Bewegung im mittleren Europa, in: ZSchweiz KG 59 (1965), S. 265–284, bes. S. 267–270.

64) Der heilige Magnus, *Leben-Legende-Verehrung* (= Allgäuer Heimatbücher, Bd. 75), Kempten 1970, S. 10 f.

65) Der heilige Magnus, in: *Bavaria sancta, Zeugen christlichen Glaubens in Bayern*, hrsg. von G. SCHWAIGER, Regensburg 1971, S. 52–65, bes. S. 60.

An dieser Stelle sei auf einige Klostergründer in Alemannien hingewiesen, die, um den Ausdruck von Louis Gougaud<sup>66)</sup> zu gebrauchen, zu den »surnuméraires de l'émigration scottique« gehören. Ein erster dieser »Überzähligen« ist Fridolin<sup>67)</sup>, der mögliche Gründer Säckingens im 7. Jahrhundert. Sein Name ist germanischen Ursprungs. Erst sein Biograph Balther, Klosterschüler in St. Gallen im 10. Jahrhundert, vielleicht identisch mit dem nachmaligen Bischof Balderich<sup>68)</sup> in Speyer 970–986, behauptete Herkunft aus Irland. Das St. Galler Manuskript ist verschollen, erhalten blieb dort seine in Säckingen geschriebene deutsche Übertragung von 1432 (Codex 598)<sup>69)</sup>. – Fränkisch nach dem Namen und der Herkunft war sodann Sigisbert, der zusammen mit dem Räter Placidus zu Ende des 7. oder Anfang des 8. Jahrhunderts der Gründer von Disentis wurde<sup>70)</sup>. Ekkehart IV. in St. Gallen faßte beide als Iren und Columbaner auf. – Irofränkischen Charakters, jedenfalls bezüglich seines Mönchtums, war sodann Pirmin, der mindestens der Gründer von Reichenau, Murbach und Hornbach in der 1. Hälfte des 8. Jahrhunderts war<sup>71)</sup>. – Nicht irisch war schließlich der schon in einer st. gallischen Passio des 9./10. Jahrhunderts (in Codex 577, S. 367–374) als Ire aufgefaßte Trudpert<sup>72)</sup>, der Gründer des gleichnamigen Schwarzwaldklosters; wegen der Ähnlichkeit der Namen galt er im 13. Jahrhundert als Bruder Ruperts von Salzburg.

Nicht verschwiegen sei aber, daß wirkliche irische Namen in alemannischen Quellen, beispielsweise in den Memorialbüchern (Nekrologien, Verbrüderungen, Profestlisten), selbstverständlich mehrfach faßbar geblieben sind. Für St. Gallen hat J. M.

66) In RevBénédict 43 (1931), S. 296–302. Von den vielen einschlägigen Veröffentlichungen des Benediktiners L. GOUGAUD (aufgeführt bei DUFT und MEYER S. 145 f.) seien in diesem Zusammenhang noch genannt: Sur les routes de Rome et sur le Rhin avec les »peregrini« insulaires, in: RHE 29 (1933), S. 253–271; Les saints irlandais hors d'Irlande, étudiés dans le culte et dans la dévotion traditionnelle (= Bibliothèque de la RHE, fasc. 16), Louvain et Oxford 1936.

67) KENNEY, Sources, S. 497 f.; PRINZ, Mönchtum, S. 79 f.; MÜLLER (wie Anm. 63), S. 279; MEDARD BARTH, St. Fridolin und sein Kult im alemannischen Raum, in: FreibDiözArch 75 (1955), S. 112–202; MARGRIT KOCH, Sankt Fridolin und sein Biograph Balther, Irische Heilige in der literarischen Darstellung des Mittelalters (= Geist und Werk der Zeiten, Heft 3), Zürich 1959.

68) Vgl. PETER VOSSEN, Der Libellus scolasticus des Walther von Speyer, ein Schulbericht aus dem Jahre 984, Berlin 1962, S. 3 f. Zur Identität Balthers und Balderichs auch WALTER BERSCHIN, Bischof Erkanbald von Straßburg und die ottonische Kultur am Oberrhein, in: Protokoll Nr. 178 des Konstanzer Arbeitskreises vom 9. 12. 1972, S. 8.

69) DUFT und MEYER, Irische Miniaturen, S. 54 f.

70) Hierüber letztmals (mit Literaturangaben) I. MÜLLER (wie Anm. 63), S. 272–277.

71) Hierüber nun (mit der ganzen früheren Literatur) ARNOLD ANGENENDT, Monachi peregrini, Studien zu Pirmin und den monastischen Vorstellungen des frühen Mittelalters (= Münstersche Mittelalter-Schriften, Bd. 6), München 1972.

72) DUFT und MEYER, Irische Miniaturen, S. 55.

Clark<sup>73)</sup> aus dem 8. bis 12. Jahrhundert zwanzig festgestellt; auch für die Reichenau sind mehrere nachgewiesen oder vermutet worden<sup>74)</sup>. Andere mögen sich wie überall wegen ihres für festländische Ohren barbarischen Klanges unter latinisierten oder überhaupt lateinischen Namen verborgen haben; das Beispiel Moengal-Marcellus aus St. Gallen wird gleich anzuführen sein. Aber was sind diese wenigen im Vergleich zu den Zehntausenden von Namen, die aus den Klöstern Alemanniens überliefert sind! Die Berücksichtigung solcher Relationen relativiert gleich auch den möglichen Einfluß jener Fremdlinge.

Von einem der Namenlosen, der am Gallus-Grab Heilung fand, schrieb Walahfrid am Schluß der Gallus-Vita<sup>75)</sup>: Er sei *de natione scottorum* gewesen, *quibus consuetudo peregrinandi iam paene in naturam conversa est*. Es war diese Wanderlust, ja Leidenschaft, welche die Iren auf dem Kontinent einerseits nicht selten als lästig empfinden ließ (auch St. Gallen besitzt solche sozialgeschichtlich auszuwertenden Zeugnisse<sup>76)</sup>) und sie andererseits doch auch zu geschätzten Vermittlern von Büchern und Kenntnissen werden ließ<sup>77)</sup>. In Alemannien ist ein hervorragendes Beispiel der Edictus des Langobardenkönigs Rothari, geschrieben in der 2. Hälfte des 7. Jahrhunderts eher am Hof in Pavia als im Kloster Bobbio<sup>78)</sup>. Er dürfte durch wandernde Iren nach St.

73) The Abbey of St Gall as a Centre of Literature and Art, Cambridge 1926, S. 18–54, bes. S. 31; dazu aber DUFT und MEYER, Irische Miniaturen, S. 32 f.

74) Vgl. beispielsweise KONRAD BEYERLE, Das Reichenauer Verbrüderungsbuch als Quelle der Klostersgeschichte, in: Die Kultur der Abtei Reichenau, hrsg. von K' B', München 1925, S. 1107–1217, bes. S. 1134 f. Zu Namenlisten aus der Reichenau und aus Murbach auch A. ANGENENDT (wie Anm. 71), S. 75–80. Über irische Namen im Augiensis CCXXXIII, die aber ohne Beziehung zur Reichenau sind, A. HOLDER in: Archiv f. celtische Lexikographie 3 (1907), S. 266, sowie P. GROSJEAN in: Sacris erudiri 7 (1955), S. 67 ff. Zur Reichenau in diesem Zusammenhang mehrmals auch KENNEY, Sources, S. 813 (Register). Allgemeiner THEODOR MAYER, Die Anfänge der Reichenau, in: ZGORH 101 (1953), S. 305–352.

75) Liber II, cap. 46; ed. MG SS rer. Mer. IV, S. 336 Z. 5 f.

76) DUFT und MEYER, Irische Miniaturen, S. 31 f.

77) Hierüber beispielsweise BERNHARD BISCHOFF, Il Monachesimo Irlandese nei suoi rapporti col continente, in: B' B', Mittelalterliche Studien, Ausgewählte Aufsätze, Bd. I, Stuttgart 1966, S. 194–205; ders., Scriptoria e manoscritti mediatori di civiltà dal sesto secolo alla riforma di Carlo Magno, ebd. Bd. II, 1967, S. 312–327. Es handelt sich hier um Nachdrucke von in Spoleto gehaltenen und dort 1957 bzw. 1963 gedruckten Vorträgen. Dazu FRANÇOIS MASSAI, Il Monachesimo Irlandese nei suoi rapporti col continente (arte), in: Settimane di studio IV, Spoleto 1957, S. 139–163; von ihm schon früher: Essai sur les origines de la miniature dite irlandaise (= Les publications de Scriptorium, vol. I), Bruxelles et Anvers 1947.

78) ALBAN DOLD, Zur ältesten Handschrift des Edictus Rothari, Urfassung des Langobardengesetzes, Zeit und Ort ihrer Entstehung, Stuttgart 1955; BENGT LÖFSTEDT, Studien über die Sprache der langobardischen Gesetze, Beiträge zur frühmittelalterlichen Latinität (= Acta Universitatis Upsaliensis, Studia Latina Upsaliensia, 1), Stockholm 1961; FLORUS VAN DER RHEE, Zum Langobardengesetz, in: DA 24 (1968), S. 224–227; ders., Die germanischen Wörter in den langobardischen Gesetzen, Rotterdam 1970; ders., Über Umfang und Aufbau des Codex Sangallensis 730 (Edictum Rothari), in: DA 29 (1973), S. 551–558.

Gallen<sup>79)</sup> gekommen sein, wurde hier später zerschnitten und in Büchereinbände verarbeitet, 1822 wieder ausgelöst<sup>80)</sup> und zum heutigen Codex 730 vereinigt; einige Fragmente waren zwar in st. gallischen Einbänden nach Zürich, aber auch über die Reichenau nach Karlsruhe gelangt, wo sie noch heute sind. Der Beispiele für solche Wanderungen und Vermittlungen von Büchern wären noch viele.

Nachdem bisher irische Persönlichkeiten des 6. bis 8. Jahrhunderts angeführt worden sind, sei auch jener aus der späteren Invasionswelle, vor allem im 9. Jahrhundert, gedacht<sup>81)</sup>. Hatten ihre Vorläufer die Heimat aus asketischen Beweggründen verlassen, weshalb sie bei den Merowingern Klostergründer und Missionare werden konnten, so kamen diese Späteren in das Reich der Karolinger als Flüchtlinge, vertrieben durch die Einfälle der Dänen und Norweger. Sie verstanden aber, aus der Not eine Tugend zu machen, indem sie das Ideal der Pilgerschaft ergriffen oder die Lebensform der Einsiedler wählten oder auch als Gelehrte auftraten. Mit Vorliebe folgten sie den Spuren ihrer früheren Landsleute und fanden so auch häufiger als bisher den Weg nach St. Gallen<sup>82)</sup>. Von zweien, die Karl der Große als Schulleiter aufnahm, hat dort Notker Balbulus in den *Gesta Karoli*<sup>83)</sup> erzählt. Drei weitere, die sich in Alemannien niederließen, sind gleichfalls in st. gallischen Quellen lebendig geblieben.

Über den stillsten derselben verfaßte ein Ire bald nach dessen Tod eine heute nicht mehr bestehende Vita, deren älteste Abschrift<sup>84)</sup> unter Beibehaltung irischer Wörter im 9./10. Jahrhundert in St. Gallen hergestellt worden ist. Sie schildert Findan, der auf das Festland flüchtete, hier wie viele seiner Landsleute nach Rom pilgerte, sodann in das Kloster Rheinau im Hochrhein eintrat, sich dann aber auf der Klosterinsel in eine Zelle zurückzog und 878 starb.

Ähnlich verhielt sich sein aktiverer Zeit- und Schicksalsgenosse, über den Ratpert in den *Casus s. Galli*<sup>85)</sup> aus eigener Kenntnis berichtet. Er hieß Eusebius<sup>86)</sup>, hatte

79) E. A. LOWE, CLA VII (1956), S. 32 Nr. 949; VIII (1959), S. 32 Nr. 949.

80) Über die Entdeckung und Auslösung solcher Fragmente J. DUFT, I. von Arx, Erschließer der St. Galler Handschriften, in: Ildefons von Arx 1755–1833, Gedenkschrift, hrsg. von EDUARD FISCHER, Olten 1957, S. 9–34, bes. S. 12–16.

81) Chapter VI bei KENNEY, Sources, S. 486–621, handelt über »the expansion of Irish Christianity from the seventh to the twelfth century«.

82) DUFT und MEYER, Irische Miniaturen, S. 29 ff.

83) *Gesta Karoli magni imperatoris, liber I I*, hrsg. von HANS F. HAEFELE: MG SS rer. Germ. N. S. XII (1959), S. 1 ff.

84) Heute in Cod. 317 (S. 32–46) der Stadtbibliothek Vadiana in St. Gallen. Edition durch O. HOLDER-EGGER: MG SS XV/1 (1887), S. 502–506. Vgl. KENNEY, Sources, S. 602 f.; DUFT und MEYER, Irische Miniaturen, S. 50, 54.

85) MG SS II, S. 73; in der Ausgabe von G. MEYER VON KNONAU (Mitt. z. vaterländ. Geschichte 13, St. Gallen 1872) Kap. 31, S. 57 f.

86) Über diese auch ohne eine Vita einwandfrei bezeugte, wenn auch bisher wenig beachtete Persönlichkeit vgl. DUFT und MEYER, Irische Miniaturen, S. 33 ff.; J. DUFT, Der Ire Eusebius auf dem Viktorsberg, in: Montfort 8 (1956), S. 3–12; ders., Notker der Arzt, Klostermedi-

also wohl einen irischen Namen latinisiert; er verband sich mit dem Kloster St. Gallen und ließ sich in seinem Schutz auf dem Viktorsberg im heutigen Vorarlberg, also an der Rheintaler Pilgerstraße zwischen Bodensee und Alpenpässen, nieder. Ratpert erzählt, Karl III. habe jenen Berg dem Kloster St. Gallen vergabt auf Bitte des Iren Eusebius, der dort während dreißig Jahren als Inkluse dem Herrn gedient habe und am 31. Januar 884 gestorben sei. Noch heute belegen zwei Kaiserurkunden<sup>87)</sup> von 882 und 885 die Schenkung. Die erste Urkunde bezeugt, daß der Berg damals *religioso quorundam scotorum conventu*, für welchen nun St. Gallen sorgen möge, bewohnt war; die andere verpflichtete St. Gallen, stets zwölf Pilger dort zu verpflegen. So hatte also das Kloster St. Gallen, das selber nie eine irische Gemeinschaft war, die Obhut über eine kleine Vereinigung irischer Mönche und über eine einwandfrei bezeugte und datierte Pilgerherberge – sie ist ein Beispiel der *hospitalitia scottorum* – erhalten.

Der dritte unter den drei typischen Emigranten jenes 9. Jahrhunderts war der vornehmste, vermöglichste und gebildetste. Er ist in der von Ekkehart IV. besorgten Fortsetzung der *Casus s. Galli*<sup>88)</sup> folgenderweise anschaulichst geschildert: »Zur Zeit des Abtes Grimald (841–872), als Hartmut sein Stellvertreter war (seit 849), besuchte ein gewisser irischer Bischof namens Marcus auf der Rückreise von Rom das Kloster seines Landsmanns Gallus. Ihn begleitete seiner Schwester Sohn Moengal, der von den Unsern später nach seinem Onkel Marcus verkleinert Marcellus genannt wurde<sup>89)</sup>. Dieser war in göttlichen und menschlichen Wissenschaften bestens ausgebildet. Der Bischof wurde ersucht, während einiger Zeit am Ort zu verweilen, wozu sein Neffe bereits verlockt worden war. Nach langer gegenseitiger Überlegung stimmten sie schließlich zögernd zu. Am verabredeten Tag verteilte Marcellus den Gefährten durch das Fenster das viele Geld seines Onkels, wobei er zwar befürchten mußte, von ihnen zerrissen zu werden; denn sie waren wider ihn zornschnaubend, als ob der Bischof auf seinen Rat hin zurückbliebe. Pferde und Maultiere übergab der Bischof jenen, die er selber namentlich hierfür auswählte; aber die Bücher, das Gold und die Decken behielt er für sich und den heiligen Gallus zurück. Mit der Stola

zin und Mönchsarzt im frühmittelalterlichen St. Gallen, St. Gallen 1972, S. 16 f. Im Druck ist die Innsbrucker Dissertation von VIKTOR WRATZFELD, Eusebius vom Viktorsberg, Geschichte-Legende-Kult, Dornbirn 1974.

87) Originale im Stiftsarchiv St. Gallen, abgedruckt bei H. WARTMANN, UB der Abtei St. Gallen, II (1866), S. 232 f., 247 f.

88) MG SS II, S. 78; in der Ausgabe von G. MEYER VON KNONAU (Mitt. z. vaterländ. Geschichte 15/16, St. Gallen 1877) Kap. 2, S. 8 ff.

89) Ausführlich über Moengal-Marcellus und seine Stellung im Kloster St. Gallen als Schreiber und Lehrer: J. DUFT und P. MEYER, Irische Miniaturen, S. 35–40. Die Namensänderung ist eine für Iren typische Gewohnheit. Bemerkenswert ist aber auch der hier schon bei Gallus besprochene Name bzw. Beiname Gal(l) im Sinn von »Gallier«, d. h. »Fremdling«; so weisen Zusammensetzungen wie Dubgal und Dungal auf einen »Fremdling« dänischer Abstammung hin.

angetan segnete er schließlich die Wegziehenden, und nur unter vielen Tränen vermochte man voneinander zu scheiden. Zurückgeblieben war der Bischof mit seinem Neffen und einigen Dienern seiner Sprache.« Marcellus aber wurde schon bald erfolgreicher Lehrer an der Inneren Klosterschule.

Diese sozusagen zufällige Schilderung Ekkeharts ist in mehrfacher Beziehung aufschlußreich, nicht zuletzt bildungsgeschichtlich wegen der Bücher, die gebildete Iren mit sich trugen und an den Stätten ihres Aufenthaltes zurückbehielten oder auch zurückließen. Diese geistige Invasion, die einigermaßen zur geistigen Beeinflussung wurde, scheint sich in karolingischer Zeit am stärksten geäußert zu haben. Sie war weit bedeutender als jene der späteren, der dritten Welle irischer Immigranten, die seit Ende des 11. Jahrhunderts die *monasteria scot(t)orum* zu gründen begannen, d. h. rein irische (hernach allerdings widerrechtlich von Schotten usurpierte) Klöster, die mehr der Abkapselung als der Ausstrahlung dienten. Das gilt auch für jenes Schottenkloster in Alemannien, das wegen seines Standortes einigermaßen bekannt wurde, jedenfalls bekannter als St. Nikolaus in Memmingen (von 1167 bis kurz nach 1400): St. Jakob in Konstanz von 1142 bis 1530<sup>90)</sup>.

## 2. Irische Bücher

Einflüsse von seiten Irlands vollzogen sich nicht nur durch die Anwesenheit irischer Persönlichkeiten und durch die von ihnen vollzogenen oder angeregten Klostergründungen, sondern auch durch die zufällige Herkunft oder absichtliche Aufnahme irischer Bücher, denen nun die Aufmerksamkeit gelte. Um dabei eine gewisse Vollständigkeit – zwar nicht der Bücher, wohl aber der Gesichtspunkte – zu erreichen, müssen vorerst die karolingischen Bibliothekskataloge befragt, hierauf die Schriften irischer Verfasser in den Bibliotheken festgestellt, schließlich auch die Erzeugnisse irischer Schreiber inventarisiert werden. Es sei hier für St. Gallen, das auch diesbezüglich besonders aufschlußreich geblieben ist, unternommen, wobei die Seitenblicke auf die Reichenau nicht ganz fehlen mögen.

In mittelalterlichen Bibliothekskatalogen steht gelegentlich die Bemerkung,

90) Seine Geschichte ist noch nicht geschrieben; vorläufig sei hingewiesen auf: THEODOR HUMPERT, Chorherrenstift, Pfarrei und Kirche St. Stephan in Konstanz, Konstanz 1957, S. 211 ff.; LUDWIG HAMMERMAYER, Zur Geschichte der Schottenabtei St. Jakob in Regensburg, in: ZBayerLdG 22 (1959), S. 42–76, bes. S. 46 Anm. 8, S. 48, S. 49 (über Memmingen S. 46 Anm. 8, S. 47 Anm. 15); ders., Deutsche Schottenklöster, schottische Reformation, katholische Reform und Gegenreformation in West- und Mitteleuropa, ebd. 26 (1963), S. 131–255, bes. S. 151, 219. Über Usurpationsversuche von Schottenmönchen um 1600, die sich als Landsleute des Gallus und anderer früher Iren (*scoti!*) in St. Gallen eindrängten, vgl. DUFT und MEYER, Irische Miniaturen, S. 49 f.

ein Buch sei *scottice* (irisch) geschrieben<sup>91</sup>); das betrifft jeweils nicht die Sprache und nicht den Inhalt, sondern die Schriftzüge, galt doch den Festländern die Nationalschrift der Iren mindestens seit der karolingischen Schriftreform als unschön und schwer lesbar. In Alemannien scheinen solche Einträge aber nur aus St. Gallen überliefert zu sein. Das dortige Bücherverzeichnis *Breviarium librorum de coenobio s. Galli confessoris Christi*<sup>92</sup>) (Codex 728, S. 5–21), angelegt um 850/860 und fortgesetzt bis um 880, enthält unter seinen rund vierhundert Bänden dreimal<sup>93</sup>) entsprechende Bemerkungen: so bei den neutestamentlichen Büchern *item evangelia II secundum Johannem scottice scripta*; bei den Büchern Prosper's *item eiusdem epigrammata in voluminibus duobus* mit der Randnotiz *unum fuit scotticum pusillum*; schließlich bei Nachträgen verschiedenen Inhalts *sermones in volumine scottico veteri*.

Einmalig ist sodann die ganzseitige Liste *Libri scottice scripti* (S. 4), die diesem 17seitigen *Breviarium* von einem gleichzeitigen festländischen Schreiber vorangesetzt worden ist<sup>94</sup>). Während der Hauptkatalog den Bücherbestand nach Sachgruppen anordnet, ist dieses Sonderverzeichnis sachlich nicht geordnet:

*Metrum Iuenci, in volumine I.*

*Epistolae Pauli, in volumine I.*

*Actus apostolorum, in volumine I.*

*Epistolae canonicae VII, in volumine I.*

*Tractatus Bedae in proverbialia Salomonis, in volumine I.*

*Ezechiel propheta, in volumine I.*

*Evangelium secundum Johannem, in volumine I.*

*Enchiridion Augustini, in volumine I.*

*Item Iuenci metrum, in volumine I.*

*Apocalypsis, in volumine I.*

*Item apocalypsis, in volumine I.*

*Metrum Sedulii, in volumine I.*

*De gradibus ecclesiasticis, in volumine I.*

*Arithmetica Boetii, volumen I.*

*Missalis, in volumine I.*

*Vita sancti Hilarii, in codicillo I.*

*Passio sanctorum martyrum Marcellini et Petri.*

91) Beispiele bei LUDWIG TRAUBE, *Perrona Scottorum*, in: *Sbb. Akad. München* 1900, S. 469 bis 537, bes. 529 f. (abgedruckt in: *Vorlesungen und Abhandlungen*, 3. Bd., München 1920, S. 95–119); KENNEY, *Sources*, S. 620 f.

92) Hrsg. von PAUL LEHMANN, *MBK I*, S. 66–82.

93) Ebd., S. 72 Z. 13 f.; S. 75 Z. 3 f.; S. 80 Z. 4.

94) Hrsg. in *MBK I*, S. 71; erwähnt bei KENNEY, *Sources*, S. 599 f.; einlässlich besprochen und mit dem heutigen Bibliotheksbestand konfrontiert bei DUFT und MEYER, *Irische Miniaturen*, S. 40–44, abgebildet als Tafel XLIII.

*Metrum Virgilii, in volumine I.*

*Eius glosa, in altero.*

*Quaternio I de inventione corporis sancti Stephani.*

*Quaternio I de relatione translationis sancti Galli in novam ecclesiam.*

*Bedae de arte metrica, in quaternione.*

*Instructio ecclesiastici ordinis, in codicillo I.*

*Liber I genesis, in quaternionibus.*

*Actus apostolorum et apocalypsis, in volumine I veteri.*

*Quaternio I In natali innocentum legenda.*

*Orationes et sententiae variae, in volumine I.*

*Orationes, in quaternione.*

*Expositio in cantica canticorum, in quaternionibus II.*

*Item in regum, quaternio I.*

Die Liste bietet also 30 Einträge, die 31 Einheiten umfassen und sich folgenderweise zusammensetzen: Nach dem Äußeren sind es 19 *volumina*, 2 *codicilli*, 9 *quaterniones* und 1 nicht bezeichnetes Schriftstück. Nach dem Inhalt sind es 9 Bibeltexte, 3 Bibelkommentare, 1 patristischer, 4 liturgische, 4 hagiographische, 2 kirchenrechtliche Schriften, 1 antike Dichtung (Vergil) mit Glosse, 3 christliche Dichtungen (2 von Iuvenus, 1 von Sedulius), dazu 2 Schulbücher (Arithmetik des Boethius und Metrik des Angelsachsen Beda). Das Ergebnis ist für irischen Einfluß überhaupt aufschlußreich: Die *Libri scottice scripti* bestehen vorwiegend aus biblischen und kirchlichen Schriften, wozu sich einige Texte für die Schule gesellen, unter ihnen als einziger antiker (oft christlich interpretierter) Autor Vergil.

Dieser eigenartige Sonderkatalog hat eine doppelte Bedeutung: Einerseits blieb er ein wichtiges Dokument für die Beziehungen zwischen Irland und St. Gallen/Alemanien. Andererseits bezeugt er die Fremdheit und die Beziehungslosigkeit dieser Bücher, die nicht zur Gebrauchsliteratur gehörten und deshalb nicht in den Hauptkatalog aufgenommen wurden. Immerhin wurden sie aus Pietät, vielleicht aus Rücksicht auf irische Donatoren wie Marcus und Marcellus oder auch zur Benützung durch anwesende oder vorbeireisende Gäste, zusammengestellt. Mit der Aussonderung dieser Bücher war aber ihr Schicksal vorgezeichnet: In einer wenig späteren Abschrift des Katalogs<sup>95)</sup> wurden sie weggelassen, und schließlich wurden sie beseitigt oder zu Makulatur zerschnitten. Als die Stiftsbibliothekare Nepomuk Hauntinger und Ildelfons von Arx um 1800 Fragmente auszulösen<sup>96)</sup> begannen, entdeckten sie mehrere irische, die hier noch zu nennen sein werden; kaum eines von ihnen läßt sich aber mit Einträgen dieser Liste identifizieren.

Die aus dem karolingischen Bibliothekskatalog gewonnenen Ergebnisse führen zur

95) In Codex 267, S. 3–25.

96) Siehe hier Anm. 80.

folgenden Erkenntnis: Irisches Geistesgut besaß eine nachhaltigere Wirkung offensichtlich erst dann, wenn es in festländischer Schrift vermittelt, vorab wenn es im eigenen Scriptorium ab- und umgeschrieben wurde. Das ist deshalb die zweite hier zu befragende Gruppe: irische Autoren in kontinentalen Handschriften, wie sie in der Stiftsbibliothek St. Gallen sozusagen geschlossen erhalten geblieben sind<sup>97</sup>). Für die zerstreuten Reichenauer Bestände müßte diese Untersuchung noch geleistet werden.

Vorerst sei gefragt, ob in St. Gallen Schriften der hier bereits genannten irischen Mönche vorhanden seien. Die Frage ist für Columban<sup>98</sup>) zu bejahen, wobei allerdings festzuhalten ist, daß sie nicht aus seiner, sondern aus karolingischer Zeit stammen. Es sind seine *Regula monachorum* im Codex 915 (S. 154–167), und zwar in der Fassung der 14 Kapitel, während die beiden aus Bobbio stammenden Handschriften in Turin 10 Kapitel enthalten. Es sind sodann im gleichen Band aus demselben 9. Jahrhundert seine *Instructio quinta* (S. 167–169) und die im 10. Jahrhundert geschriebene, in der Autorschaft umstrittene *Regula coenobialis* (S. 170–184), diese als ältester und bester Text der kürzeren Rezension – alles geschrieben in St. Gallen, als längst die *Regula Benedicti* maßgebend war. Aus dem 9. und 10. Jahrhundert bieten die Codices 273 (S. 39–49) und 899 (S. 109–114) die poetischen Briefe<sup>99</sup>) Columbans: *versus ad Hunaldum, ad Sethum, ad Fetolium*, während ein heute in Zürich<sup>100</sup>) liegendes St. Galler Manuskript die Verse *de mundi transitu* enthält.

Nicht vergessen seien die vier Codices (197, 198, 250, 459) aus dem 9. und 10. Jahrhundert, die Texte bieten, welche ausdrücklich unter Columbans Namen gehen, in ihrer Autorschaft aber auch umstritten sind: nämlich der *Libellus cuiusdam sapientis et ut fertur beati Columbanus* sowie der astronomische Traktat *Sanctus Columbanus*

97) Sie sind unter diesem Gesichtspunkt erstmals inventarisiert bei DUFT und MEYER, *Irische Miniaturen*, S. 52–61 (»St. Galler Handschriften irischen Inhalts«). – Zu den einzelnen St. Galler Manuskripten sind die folgenden Kataloge einzusehen: GUSTAV SCHERRER, *Verzeichnis der Handschriften der Stiftsbibliothek von St. Gallen*, Halle 1875 (allgemein, teilweise veraltet); ALBERT BRUCKNER, *Scriptoria medii aevi Helvetica*, 2. und 3. Bd., Genf 1936 und 1938 (beschreibt die in St. Gallen entstandenen Handschriften); E. A. LOWE, *Codices Latini antiquiores* (CLA), Part VII, Oxford 1956, Nr. 893–997 (beschreibt die vor 800 entstandenen Handschriften).

98) Vgl. *Sancti Columbanus opera*, ed. G. S. M. WALKER, Dublin 1957 (= *Scriptores Latini Hiberniae*, vol. II); J. DUFT, *St. Columban in den St. Galler Handschriften*, in: *ZSchweizKG* 59 (1965), S. 285–296.

99) Für Columbans prosaische Briefe ist grundlegend der St. Galler Codex 1346, den P. Joachim Metzler (1574–1639) um 1611 nach einer heute vermißten irischen Vorlage in Bobbio abgeschrieben hat; vgl. DUFT und MEYER, *Irische Miniaturen*, S. 56, und WALKER (wie Anm. 98), S. XXXV.

100) Zentralbibliothek, Nr. 109 (C 78); vgl. L. C. MOHLBERG, *Mittelalterliche Handschriften* (= Katalog der Zentralbibliothek Zürich, I), Zürich 1952, S. 42 ff. und 358, sowie BRUCKNER (wie Anm. 97), 3. Bd., S. 126.

*haec de saltu lunae ait*, dasselbe auch in einem aus St. Gallen stammenden Zürcher<sup>101)</sup> Manuskript. Selbst solche zweifelhaften Stücke liefern, wenn sie ausdrücklich mit dem Namen verbunden worden sind, einen Beweis für columbanische Präsenz und Autorität noch drei und vier Jahrhunderte nach seinem Tod.

Wichtig ist sodann der Eintrag zweier heute nicht mehr vorhandenen Schriften Columbens im Katalog<sup>102)</sup> des 9. Jahrhunderts (Codex 728, S. 12). Unter der Rubrik *De libris diversorum auctorum* stehen dort neben anderen die Titel: *Expositio sancti Columbani super omnes psalmos volumen I* und *Item eiusdem instructio de fide et alia nonnulla in volumine I*. Diese zwei Bände erlitten aber schon in jenem gleichen Jahrhundert ein böses Schicksal, notierte doch die Hand eines damaligen Revisors bei beiden den Buchstaben R an den Rand, was bedeutete *Require* (Suche das Buch, es wird vermißt!). Wo sich die *Instructio de fide*, die durch andere Handschriften bis heute genügend bekannt geblieben ist, damals befand, wußte der Revisor nicht, weshalb er hinzuschrieb: *Hoc non vidi*. Aber für den Psalmenkommentar kannte er den Dieb beim Namen: *Ruodinum vidi habere, qui dixit suum esse*. Das alte Klagegedicht geplogter und geprellter Bibliothekare! Was dieser Alemanne Ruodi mit der Entfremdung der nie wieder gefundenen Schrift angerichtet hat, kann ihm nicht verziehen werden, ist doch dieser dem Columban zugeschriebene, auch im Bobbieser Katalog aufgeführte Kommentar bis heute noch nicht einwandfrei zu identifizieren<sup>103)</sup>.

Bereits wurde hier festgestellt, daß die von Ionas verfaßte *Vita sancti Columbani* in einem grundlegenden Manuskript in St. Gallen erhalten geblieben ist. Gleichfalls wurde auf die Viten anderer – wirklicher oder vermeintlicher – Iren hingewiesen: Gallus, Kilian, Findan, Fridolin, Trudpert. In zwei st. gallischen Handschriften und nur in ihnen (Codex 869, S. 52–62 aus der 2. Hälfte des 9. Jahrhunderts und Codex 899, S. 49–57 aus dem 9./10. Jahrhundert) sind sodann Walahfrids 173 *versus Strabi de beati Blaithmaic vita et fine*, also eine poetische Vita des 825 von den Wikingern erschlagenen Priors oder Abtes von Iona, enthalten<sup>104)</sup>.

Gegen sind von Gallus keine Bücher überliefert<sup>105)</sup>. Selbst der sogenannte *Vocabularius sancti Galli* (Codex 913) stammt nicht von ihm und überhaupt nicht aus dem

101) Nr. 346 (Car. C 176); vgl. MOHLBERG (wie Anm. 100), S. 146–149 und 378.

102) MBK I, S. 76 Z. 22 ff. Die mehrfache Erwähnung Columbens und seiner Schriften in jenem karolingischen Bibliothekskatalog St. Gallens ist angeführt bei DUFT (wie Anm. 98).

103) Vgl. KENNEY, Sources, S. 200 ff. An neueren Untersuchungen sind nachzutragen: G. MORIN, *Le liber S. Columbani in psalmos* et le Ms. Ambros. C 301 inf., in: RevBénéd 38 (1926), S. 164–177; L. CUGNIER, *Vers la découverte du fameux Commentaire sur les Psaumes écrit par St. Colomban*, in: S. Colombano e la sua opera in Italia, Bobbio 1953, S. 63 ff.; M. TOSI, *Il commentario di S. Colombano sui salmi*, in: Columba, No. 1, Bobbio 1963, S. 3–14.

104) Hrsg. von E. DÜMLER: MG Poet.Lat. aevi Car. II, S. 297–301. Vgl. KENNEY, Sources, S. 445 f.; zu den St. Galler Handschriften BRUCKNER (wie Anm. 97), 3. Bd., S. 120, 122.

105) Hierüber ausführlich DUFT und MEYER, *Irische Miniaturen*, S. 22 ff.

7., sondern aus dem 8. Jahrhundert. Überdies ist er, wie schon Georg Baesecke<sup>106)</sup> festgestellt hat, nicht irischer, sondern angelsächsischer Schrift, dazu nicht st. gallischer, sondern fuldischer Provenienz. Seine Benennung weist nur scheinbar auf Gallus als Schreiber oder Besitzer hin. Denn mit den Bezeichnungen *liber sancti Galli* in St. Gallen, *liber sancti Columbani* in Bobbio, *liber sancti Kiliani* in Würzburg<sup>107)</sup> wollte nicht die Provenienz, sondern der Bibliotheksbesitz ausgedrückt werden. Das kleinformatige und schmucklose Büchlein, gänzlich verschieden von den hier noch zu beschreibenden Luxusbüchern des 8./9. Jahrhunderts, ist aber typisch für die Wandermönche jener frühen Zeit: Es fand in ihrem Ledersack Platz und diente dem alltäglichen Gebrauch. Ein ähnliches Stück aus Rheinau, vielleicht von Findan, liegt heute in Zürich<sup>108)</sup>.

Die Stiftsbibliothek zu St. Gallen besitzt in ihren festländischen Handschriften außer den *opera sancti Columbani* noch Texte anderer irischer Autoren<sup>109)</sup>: so von Adamnan die Vita des Abtes Columba des Älteren (Codex 555) und die Heiligland-Beschreibung *De locis sanctis* (in Codex 320)<sup>110)</sup>, von Aileran die *Interpretatio mystica progenitorum Jesu* (in den Codices 433 und 776), vom Haeresiarchen Pelagius den Kommentar zu den Paulus-Briefen (Codex 73), von Brendan die litanei-ähnliche *Oratio* (in Codex 321), von Pseudo-Johannes Scotus Eriugena den Kommentar zu den *Opuscula sacra* des Boethius (in den Codices 134 und 768) sowie

106) Der *Vocabularius Sti. Galli* in der angelsächsischen Mission, Halle a. S. 1933. Vgl. CLA VII 976.

107) Vgl. BERNHARD BISCHOFF und JOSEF HOFMANN, Die Würzburger Schreibschule und die Dombibliothek im VIII. und IX. Jahrhundert (= Quellen und Forschungen zur Geschichte des Bistums und Hochstifts Würzburg, Bd. VI), Würzburg 1952. Darin S. 11: »Unmittelbare irische Spuren sind den Handschriften des VIII. Jahrhunderts, die bis gegen 800 in dem Würzburger Gebiet entstanden, nicht abzulesen . . . Irische Schrift fehlt auch in den würzburgischen Handschriften des IX. Jahrhunderts. Doch sind wohl in diesem Jahrhundert die Paulusbrieve mit den irischen Glossen und der kommentierte Matthaëus nach Würzburg gelangt. Beide sind im späteren VIII. Jahrhundert in Irland entstanden . . . [Dazu in Anm. 36:] Fragmente einer dritten irischen Hs. der Dombibliothek, einer Grammatik, sind in zierlicher, sehr spitzer Schrift, etwa saec. VIII<sup>2</sup> oder VIII ex. geschrieben.« – Dazu JOACHIM DIENEMANN, Der Kult des heiligen Kilian im 8. und 9. Jahrhundert, Beiträge zur geistigen und politischen Entwicklung der Karolingerzeit (= Quellen . . . Würzburg, Bd. X), Würzburg 1955. – PRINZ, Mönchtum, S. 238 ff.

108) Zentralbibliothek, Nr. 510 (Rh. 140); Vermutung von MOHLBERG (wie Anm. 100), S. XIII und 228 ff.

109) Hierüber ausführlicher, mit den genauen Seitenzahlen der Handschriften und den Datierungen sowie mit den Hinweisen auf die Kataloge und die Literatur: DUFT und MEYER, Irische Miniaturen, S. 52–61 (»St. Galler Handschriften irischen Inhalts«).

110) Codex 582 der Burgerbibliothek Bern aus dem letzten Drittel des 9. Jahrhunderts, darin f. 1–46 *Arculfus de locis sanctis* verfaßt von Adamnan um 688, ausgestattet mit vier Zeichnungen, ist gleichfalls stift-st.gallischer Herkunft; hierüber OTTO HOMBURGER, Die illustrierten Handschriften der Burgerbibliothek Bern, Bern 1962, S. 159 ff.

Sentenzen zu Aristoteles (in Codex 274), von Josephus Scotus den Kommentar zu Jesaja (Codex 254), von Sedulius Scotus grammatikalische Schriften (in Codex 292). Dazu gesellen sich die Pönitentialien des Vinnian (in Codex 150) und des Pseudo-Cummean (in den Codices 550 und 675), die *Collectio canonum Hibernensis* (Codex 243), die *Visio Tungdali de purgatorio Patricii* (in Codex 142), der moralisierende Traktat *De duodecim abusivis saeculi* (in den Codices 89 und 277), ferner Hymnen aus dem Umkreis des irischen *Liber hymnorum*. Solches wurde also am Ort oder mindestens auf dem Festland abgeschrieben und damit bewußt in die eigene Geistigkeit und Frömmigkeit übernommen.

Bemerkenswert ist in diesem Zusammenhang der Hinweis auf einen irischen Autor, den Notker Balbulus, der bereits genannte alemannische Schüler des Iren Moengal-Marcellus in St. Gallen, um 890 in seine sogenannte Notatio<sup>111)</sup> für Bischof Salomo III. in Konstanz aufgenommen hat. Unter biblischer Literatur empfiehlt Notker diesem seinem früheren Schüler als wertvoll: *excerptum Ladkeni Hiberniensis*. Es dürfte sich um *Egloga de moralibus Job* eines Iren namens Laid-cend oder Lathcen, nachweisbar auch in Reichenauer und Murbacher Bücherverzeichnissen, gehandelt haben<sup>112)</sup>.

Was so von den Schriften irischer Verfasser erkannt worden ist, gilt nun nicht oder gilt jedenfalls viel weniger von den Schriften irischer Schreiber, die eine dritte Gruppe hier zu betrachtender Bücher in St. Gallen und Alemannien darstellen. Ihr Einfluß in paläographischer und kunstgeschichtlicher Hinsicht war selbst in St. Gallen, wo sie zahlreicher sind als an anderen festländischen Stätten, auffallend gering<sup>113)</sup>. Trotzdem verlangen sie – sozusagen als erraticus Block – Beachtung.

Aus der Reichenau<sup>114)</sup> sind die fünf folgenden zu nennen: die vom Iren Adamnan

111) Hrsg. von E. DÜMLER, Das Formelbuch des Bischofs Salomo III von Konstanz aus dem neunten Jahrhundert, Leipzig 1857; darin S. 67 f., 160. Zum sog. Formelbuch WOLFRAM VON DEN STEINEN, Notker der Dichter und seine geistige Welt, Darstellungsband, Bern 1948, S. 62 f., 494, 496; ders., Notkers des Dichters Formelbuch, in: ZSchweizG 25 (1945), S. 449 bis 490.

112) Vgl. KENNEY, Sources, S. 278 f.

113) Hierüber ausführlich DUFT und MEYER, Irische Miniaturen, S. 28, 45 ff. Dazu beispielsweise ALBERT BOECKLER und ALFRED A. SCHMID, Die Buchmalerei, in: Handbuch der Bibliothekswissenschaft, 2I, Wiesbaden 1952, S. 285: Die Schule von St. Gallen »nimmt insofern eine Sonderstellung ein, als die Entwicklung sich im wesentlichen auf dem Gebiet der Initial-Ornamentik abspielt und sich hier autochthon nur durch ständige Umbildung heimischer Formen vollzieht. Dabei sind nicht, wie man erwartet, vornehmlich irische Formen die letzte Grundlage, sondern die verbreiteten Motive kontinentaler vorkarolingischer Kunst.«

114) Vgl. beispielsweise KARL PREISENDANZ, Reginbert von der Reichenau. Aus Bibliothek und Scriptorium des Insellusters, in: Neue Heidelberger Jahrbücher, N.F. Jb. 1952/53, Heidelberg 1953, S. 1–49, bes. S. 29 f.; PAUL LEHMANN, Von Quellen und Autoritäten irisch-lateinischer Texte, in: Erforschung des Mittelalters, Ausgewählte Abhandlungen und Aufsätze von P' L, Bd. III, Stuttgart 1960, S. 143–148; ders., Die mittelalterliche Bibliothek der Reichenau, ebd. Bd. IV, 1961, S. 26–39, bes. S. 30.

verfaßte und vom Iren Dorbbene vor 713 geschriebene *Vita sancti Columbae*, heute in der Stadtbibliothek Schaffhausen<sup>115)</sup>; das von einem irischen Schulmeister um oder nach 850 geschriebene sogenannte »Reichenauer Schulheft«, heute in der Stiftsbibliothek St. Paul in Kärnten; dazu die kleine und »eng zusammengehörige Gruppe irischer Handschriften, die in die Reichenau gelangt«<sup>116)</sup> sind und heute in der Landesbibliothek Karlsruhe<sup>117)</sup> liegen: Augiensis CXXXII (Priscians *Institutio de arte grammatica*), Augiensis CLXVII (*Beda de ratione temporum*), Augiensis CXCIV (Augustinus *de quantitate animae*), alle drei vom einen gleichen irischen Schreiber um Mitte des 9. Jahrhunderts geschrieben und mit irischen Glossen versehen, darunter überdies noch palimpsestierte Bibel- und Liturgiefragmente<sup>118)</sup> von irischen Händen des 8. Jahrhunderts. So aussagekräftig diese Manuskripte für die Interessen irischer Peregrini im 8. und 9. Jahrhundert sind, so beziehungslos sind sie für die Reichenau und für Alemannien.

Ähnliches gilt für St. Gallen, wiewohl die Anzahl der dort verbliebenen Zeugnisse in irischer Schrift zahlreicher ist; aber auch sie haben durchweg als Import zu gelten, sind also gleichfalls nicht am Ort entstanden. Es sind 15 Manuskripte, die unter paläographischem Gesichtspunkt als irische zu gelten haben<sup>119)</sup>. Davon sind nur noch vier in Buchform erhalten: Codex 48 mit den vier Evangelien griechisch-lateinisch aus der Mitte des 9. Jahrhunderts; Codex 51 mit den vier Evangelien lateinisch aus der Mitte des 8. Jahrhunderts, geschmückt mit den zwölf berühmt gewordenen Miniaturen und Initialseiten<sup>120)</sup>; Codex 60 mit dem Johannes-Evangelium lateinisch um 800, geschmückt mit einer Miniatur und zugehöriger Initialseite<sup>121)</sup>; Codex 904 mit der lateinischen Grammatik Priscians aus der Mitte des 9. Jahrhunderts, gegen Schluß unvollständig.

Die elf anderen sind Fragmente: an frühester Stelle die vier Pergamentfetzchen der Etymologien des Isidor von Sevilla, geschrieben schon um die Mitte des 7. Jahrhunderts (Collectanea 1399a Nr. 1)<sup>122)</sup>; gefolgt von Fragmenten des 8. und 9. Jahrhunderts:

115) CLA VII 998.

116) So B. BISCHOFF, *Muridac doctissimus plebis*, ein irischer Grammatiker des IX. Jahrhunderts, in: *Mittelalterliche Studien*, Ausgewählte Aufsätze von B' B', Bd. II, Stuttgart 1967, S. 51 bis 56, bes. S. 52.

117) Beschrieben von ALFRED HOLDER, *Die Reichenauer Handschriften*, 1. Bd., Leipzig 1906, bzw. Neudruck mit bibliographischen Nachträgen Wiesbaden 1970: S. 235 ff. (Nachträge S. 674, 705); S. 393–398 (Nachträge S. 681 f., 705); S. 438–444 (Nachträge S. 686 f., 705).

118) CLA VIII 1083/1084, 1085, 1088–1092.

119) Alle sind beschrieben bei DUFT und MEYER, *Irische Miniaturen*, S. 65–83. Später erschienen die Beschreibungen der vor 800 entstandenen Manuskripte durch E. A. LOWE in CLA VII, auf welche hier hingewiesen werden soll.

120) CLA VII 901.

121) Ebd. 902.

122) Ebd. 995.

nämlich Doppelblatt aus einem Sacramentarium (Coll. 1394, S. 95–98)<sup>123</sup>), Doppelblatt aus dem Lucas-Evangelium (ebd. S. 101–104)<sup>124</sup>), Einzelblatt mit Matthäus-Miniatur aus einem Evangeliarium (Coll. 1395, S. 418–419)<sup>125</sup>), Einzelblatt mit Kreuz-Miniatur aus einem Liturgiebuch (ebd. S. 422–423), Einzelblatt mit P-Initiale und Bußgebet aus einem Poenentiale oder Rituale (ebd. S. 426–427), Doppelblatt aus der *Missa pro defunctis* (ebd. S. 430–433)<sup>126</sup>), Einzelblatt aus Augustinus *de musica* (ebd. S. 436 bis 437)<sup>127</sup>), Einzelblatt aus dem Kolosser-Brief (ebd. S. 440–441), Doppelblatt mit Gebeten für Sterbende aus einem Liturgiebuch (ebd. S. 444–447)<sup>128</sup>); dazu verstümmeltes Einzelblatt mit Antiphonen und Neumen aus einem Liturgiebuch<sup>129</sup>) des 12. Jahrhunderts (Coll. 1397 I, S. 157–158).

Inhaltlich befassen sich je sechs dieser 15 irischen Manuskripte in St. Gallen mit der Bibel und mit der Liturgie, je eines mit Augustin, Isidor und Priscian, wodurch die bereits gewonnene Erkenntnis vom eher geringen bildungsgeschichtlichen Einfluß bestätigt wird. Unter dem Gesichtspunkt der Sprache ist zu beachten, daß 14 Texte lateinisch sind und einer griechisch<sup>130</sup>) mit lateinischer Interlinearübersetzung: es ist der als Codex A für die Evangelien-Editionen verwertete Codex 48, der »Bruder« des sogenannten Codex Boernerianus in Dresden mit den Paulus-Briefen, entstanden wohl im irisch-festländischen Kreis um Sedulius Scotus, hergebracht vielleicht von Marcus und Marcellus. In altirischer Sprache sind sodann einige Incantationes auf der Rückseite des Matthäus-Fragmentes (Coll. 1395, S. 419) und insbesondere zahlreiche der

123) Ebd. 979.

124) Ebd. 980.

125) Ebd. 988.

126) Ebd. 989.

127) Ebd. 990.

128) Ebd. 991.

129) An dieser Stelle sei ein neuester Aufsatz erwähnt: BRUNO STÄBLEIN, Zwei Melodien der altirischen Liturgie, in: *Musicae scientiae collectanea* (Festschrift K. G. Fellerer), Köln 1973, S. 590–597. Was er als »zweifelsfrei irische« Antiphonen nachzuweisen versucht, ist mindestens unter dem historischen und literarischen Gesichtspunkt zweifelsfrei nicht irisch. Dagegen ist das sanktgallische Musikfragment unter paläographischem Gesichtspunkt irischer Provenienz; ob auch unter dem musikalischen, ist bisher nicht untersucht worden.

130) Vgl. B. BISCHOFF, Das griechische Element in der abendländischen Bildung des Mittelalters, in: *Mittelalterliche Studien*, Bd. II, Stuttgart 1967, S. 246–275; darin S. 247 und 268: »Die Annahme der älteren Forschung, in Irland hätten die klassischen, griechischen und lateinischen, Studien in den Jahrhunderten zwischen dem Zusammenbruch des römischen Reiches und der karolingischen Erneuerung eine sichere Zuflucht gefunden, ist heute allgemein aufgegeben. Es droht sogar eine Unterschätzung der irisch-lateinischen Bildung der vorkarolingischen Zeit an ihre Stelle zu treten . . . Zahlreicher vielleicht als an irgendeinem anderen Orte sind die griechischen Spuren in St. Gallen, zwischen dem IX. und XI. Jahrhundert. Trotzdem wird noch kritisch zu prüfen sein, ob man von mehr als einer bloßen Beschäftigung mit dem Griechischen zu sprechen berechtigt ist.« – Vgl. auch ANDRÉ GRABAR, *Les manuscrits grecs enluminés de provenance italienne (IX<sup>e</sup>–XI<sup>e</sup> siècles)*, Paris 1972.

Marginal- und Interlinearglossen in der lateinischen Grammatik Priscians (Codex 904) aus der 1. Hälfte des 9. Jahrhunderts. Sie offenbaren Namen irischer Schreiber und Daten aus irischer Geschichte, so einen Wikinger-Einfall vielleicht um 824. Der Band, dessen Glossen auch sozialgeschichtlich auswertbar sind, dürfte also in Irland – ganz sicher nicht in Alemannien – geschrieben worden sein und gleichfalls aus dem Sedulius-Kreis stammen. Zur Zeit des Bischofs Gunthar (850–863) scheint er sich, wie ein beigeschriebenes Gedicht wahrscheinlich macht, in Köln befunden zu haben.

Während diese Priscian-Grammatik in der für solche Schulbücher typischen irischen Minuskel geschrieben ist, wurde für das feierliche Evangeliarium Codex 51 um 750 die sakrale Halbunziale, die E. A. Lowe<sup>131)</sup> die irische Majuskel nennt, verwendet. Die Hauptbedeutung des Manuskriptes liegt aber nicht in der schönen Schrift, auch nicht im Inhalt, der einen *textus mixtus* der vier Evangelien bietet, sondern in den zwölf Schmuckseiten, die von der Kunstgeschichte beachtet werden, weil sie die zahlreichsten Beispiele irischer Buchmalerei sind, die sich auf dem Kontinent finden<sup>132)</sup>.

Jedes der vier Evangelien im 270seitigen Band wird mit einem zweiseitigen Initium eingeleitet: auf der linken Buchseite jeweils die Miniatur des Evangelisten, auf der danebenliegenden rechten Seite der als Schrifttafel gestaltete Beginn des Textes. Er ist allerdings kaum zu lesen, weil diese Zierden mehr Ornament als Schrift sind. Peter Meyer<sup>133)</sup>, dem in diesen kurzen Hinweisen gefolgt sei, vermutet, man habe die Evangelien gleich zu Beginn verschleiern und verschlüsseln, vielleicht dem Gespött entheben wollen, auf daß sie nur den Berechtigten und Eingeweihten zugänglich gewesen seien. Vor subjektiver Interpretierung solchen Schmuckes, zu dem die Zugänge oft fehlen, ist allerdings zu warnen.

Das Ornamentale zeigt sich am stärksten in jenem Seitenpaar (S. 6 und 7), das, zusätzlich zum Initium (S. 2 und 3), das Matthäus-Evangelium auszeichnet: Rechts (S. 7) ist es die wieder nur schwer lesbare Textseite *Christi autem generatio sic erat* (Mt 1,18); links (S. 6) ist es eine Ornamenttafel, in welcher eine Art von *Horror vacui* den Inhalt gewissermaßen überwuchert oder aber erst dem einfühlsamen Beschauer preisgibt: ein Kreuz, das eingefast wird von vier oblongen Flächen, die ihrerseits prall gefüllt sind mit eigenartigen Gebilden, die wie abgeschnittene und verschlungene

131) CLA VII 901.

132) Sie sind zusammen mit zwei Textseiten vollständig wiedergegeben bei DUFT und MEYER, *Irische Miniaturen, Tafeln I–XIV*. Dort S. 69 ff. Beschreibung des Codex 51, S. 85–138 kunstgeschichtliche Würdigung dieser irischen Buchkunst in St. Gallen.

133) P. MEYER betreute den kunstgeschichtlichen Teil auch in den beiden folgenden Editionen: *The Book of Kells, Evangeliorum quattuor codex Cenannensis, vol. I & II* Reproduction, vol. III Introduction, Bern 1950–51; *The Book of Durrow, Evangeliorum quattuor codex Durmachensis, vol. I* Reproduction, vol. II Introduction, Olten 1960. – Dazu folgende Aufsätze: Ornamentfragen und irische Buchornamentik als Beispiel abstrakter Kunst, in: *Das Werk*, 24. Jg., Zürich 1937, S. 53–60; Zur Ornamentik des Evangeliers von Kells, in: *Graphis*, 24. H., ebd. 1948, S. 332–341.

Gliedmaßen anmuten, an deren Enden Tierköpfe mit runden Augen sich verbeißen. In der verwirrenden Fülle zeigt sich aber ein Geometrismus, der die außerordentliche Fertigkeit und Geduld des Zeichners offenbart.

P. Meyer nennt solche Initialeseiten und Schrifttafeln einen tropisch wuchernden Garten von Spiralornamentik, Bandgeflecht und Tiergeschling; er sei für unser an der Antike geschultes Denken zwar nicht sinnlos, aber sinnleer, bedeutungsleer. Die feierliche Gestaltung des Initiums scheint übrigens eine Besonderheit insularer Buchkunst gewesen zu sein. Die Spätantike hatte jedenfalls Initialen nur in bescheidenstem Maß gekannt. Die festländische Buchmalerei lernte diesbezüglich also nicht von der Antike, sondern von den insularen Vorbildern, wobei sie nun allerdings unter antikem Einfluß möglichst rational und damit lesbar vorging.

Bei den Evangelisten-Bildern ist auffällig, daß selbst dort das Ornamentale und Flächenhafte über das Gegenständliche und Körperhafte dominiert. Die Figuren wirken »mit der ganzen unirdischen Kraft eines durch die menschlichen Formen gesteigerten abstrakten Ornaments«<sup>134)</sup>. Das gilt für alle vier Evangelisten, wiewohl sie sonst in zwei Gruppen unterschieden werden können. Matthäus (S. 2) und Lucas (S. 128) sind vor ein Gerüst gestellt, das wohl die Cathedra des Lehrers bedeutet, worauf sie sitzen müßten. Den Buchmaler beschäftigte aber das Ornamentale so sehr vor dem Figürlichen, daß er den Thron zum flachen, sinnleeren Gerüst werden ließ. Oder er verstand den Thron, den er eher indirekt als direkt aus einer Vorlage übernommen hatte, nicht und machte ihn zur Dekoration. Die beiden anderen Evangelisten, Marcus (S. 78) und Johannes (S. 208), sind ohne Throne dargestellt; trotzdem erscheinen ihre Gestalten verkürzt, weshalb sie sitzend wirken und im stilfremden Vorbild sitzend gewesen sein mögen. Als Vorlagen dürften Repräsentationsbilder der Antike nachgewirkt haben, im Unterschied zu den genannten Textinitien, die Eigenschöpfungen waren.

Beigefügt sei, daß der Evangelist Marcus (S. 78) der archaischste unter allen ist. Während die drei anderen über den Häuptern die gewohnten Attribute tragen, sind hier die vier Eckfelder mit den Symbolen aller vier gefüllt. Das läßt vermuten, daß Marcus im Vorbild ein Christus gewesen oder aber daß dieser Christus auf dem Einzelblatt, das bemerkenswerterweise nicht mit der Lage zusammenhängt, als Marcus uminterpretiert worden ist. Von ihm scheint der unbekannte Buchmaler ausgegangen zu sein.

Dieses irisch-st. gallische Evangeliar aus der Mitte des 8. Jahrhunderts wird abgeschlossen durch zwei ganzseitige Miniaturen, die zu den bekanntesten und am meisten reproduzierten<sup>135)</sup> der Stiftsbibliothek gehören: links der Crucifixus (S. 266), rechts

134) So JOSEPH GANTNER, *Kunstgeschichte der Schweiz*, I. Bd., Frauenfeld und Leipzig 1936, S. 70.

135) Vgl. bei DUFT und MEYER, *Irische Miniaturen*, das Verzeichnis früherer Wiedergaben S. 151–154, diesfalls zu den Tafeln XIII und XIV.

das Jüngste Gericht (S. 267). Zur Fremdheit tragen auch die Farben bei: keine Metalle, also kein Gold und Silber, wie sie wenig später in karolingischer Kunst reichlich verwendet worden sind, sondern Rot, Blau, Gelb und Braunrot. Auffällig ist sodann die Stille, ja Unbeweglichkeit sowohl bei der Kreuzigung wie besonders beim Gericht: Der Richter Christus steht oder sitzt völlig ruhig, einzig seine Rechte ist segnend erhoben; die zwei tubablasenden Engel bewegen sich nicht; die zwölf Apostel, denen vorausgesagt ist, sie würden auf Thronen sitzen und die zwölf Stämme Israels richten (Lc 22, 30), assistieren mit erhobenen Gesichtern in strengster Symmetrie. Wer die karolingische Buchkunst St. Gallens und die ottonische der Reichenau kennt, ist geneigt, diese importierte irische Buchmalerei einen fremd gebliebenen *hortus conclusus* zu nennen.

Ein von der Archäologie beachtetes fremdes Stück ist auch die sogenannte Gallus-Glocke in St. Gallen<sup>136</sup>). Sie gelangte zwar erst 1786 dorthin, und zwar aus Bregenz, wo sie in der Gallusstein-Kirche dem Josephinismus zum Opfer gefallen wäre, wenn sie nicht hätte abwandern können. Es handelt sich um eine kleine Handglocke aus Eisenblech, die auffällig verwandt ist mit den noch vorhandenen insularen Glocken. Die Annahme, Columban habe sie in seiner dortigen Niederlassung verwendet, wird heute als möglich erachtet und in Zusammenhang mit der Gallus-Vita gesetzt, wo von einem solchen *signum*<sup>137</sup>) die Rede ist. Jedenfalls scheint sie eine der ältesten, wenn nicht die älteste erhaltene Glocke irischer Art auf dem Festland zu sein. Das deutsche Wort *Glocke* ist bekanntlich ein Lehnwort von irisch *clocc*, übrigens das einzige, das sich, trotz aller Phantasien um irischen Einfluß auf das Althochdeutsche, feststellen läßt<sup>138</sup>).

Das Ergebnis dieses summarischen Überblicks dürfte folgenderweise lauten: Einerseits sind die Anwesenheit und die Wirksamkeit irischer Mönche und irischer Bücher in Alemannien vom 7. bis zum 12. Jahrhundert vielfach nachweisbar, vorab in St. Gallen, weniger zahlreich auf der Reichenau; andererseits zeigt sich eine gewisse

136) Hierüber letztmals, mit den notwendigen Literaturangaben, J. DUFT, Die Bregenzer St.-Gallus-Glocke in St. Gallen, in: Montfort 18 (1966), S. 425-435.

137) In der Fassung Wettis: *solitum signum tangens*; in der Fassung Walahfrids: *signo pulsato* (MG SS rer. Mer. IV.: S. 261 Z. 15 und S. 290 Z. 17). Die Verben *tangere* und *pulsare* besagen in solchem Zusammenhang nicht nur »anrühren, anschlagen«, sondern geradezu »eine Glocke läuten«.

138) Vgl. beispielsweise HANS EGGERS, Deutsche Sprachgeschichte, I (Das Althochdeutsche), Rowohlt Taschenbuch 185/186, 1963, S. 160. Allgemeiner und letztlich hypothetisch LEO WEISGERBER, Die Spuren der irischen Mission in der Entwicklung der deutschen Sprache, in: RheinVjbl 17 (1952), S. 8-41; ebenso INGO REIFFENSTEIN, Das Althochdeutsche und die irische Mission im oberdeutschen Raum (= Innsbrucker Beiträge zur Kulturwissenschaft, H. 6), Innsbruck 1958. Vgl. PRINZ, Mönchtum, S. 345 ff. – Zuverlässiger Überblick von STEFAN SONDEREGGER, Althochdeutsch in St. Gallen, Ergebnisse und Probleme der althochdeutschen Sprachüberlieferung in St. Gallen vom 8. bis ins 12. Jahrhundert (= Bibliotheca Sangallensis, 6. Bd.), St. Gallen und Sigmaringen 1970; darin S. 20-26: Gallus und das Althochdeutsche.

Beziehungslosigkeit, so weit und so lange nicht eine Adaptation irischer Eigenart an festländische Verhältnisse stattgefunden hatte. Dadurch werden aus dem stilleren Alemannien Erkenntnisse bestätigt, die F. Prinz<sup>139)</sup> für die Francia und ihre Einflußbereiche festgestellt hat. In diesem zurückhaltenden Sinn mag gelten, was Ermenrich von Ellwangen<sup>140)</sup> um 850 an Abt Grimald in St. Gallen geschrieben hat; es ist ein Bekenntnis, das sich auffällig deckt mit jenem, welches aus Walahfrids Feder hier zu Beginn zitiert worden ist: *sed neque de Hibernia insula silendum censeo, unde nobis tanti luminis iubar processit.*

139) Mönchtum, besonders S. 121 f. und 547.

140) Epistola Ermenrici in Codex Sangallensis 265, Zitat S. 84; ed. E. DÜMMLER: MG Ep. V, S. 534–579, Zitat S. 575 Z. 9 f.

---

Literatur-Nachtrag: Während der Drucklegung dieses Vortrags erschien der längst erwartete, für Fragen irischen und besonders columbanischen Einflusses aufschlußreiche Kongreßbericht: Colombano, pioniere di civilizzazione cristiana europea (= Atti del convegno internazionale di studi colombaniani, Bobbio, 28/30 agosto 1965), Edizioni Columba, Bobbio 1973.